2. Fortschreibung der

Kindertagesstättenbedarfsplanung

des Amtes Gransee und Gemeinden

für die Jahre 2016 bis 2021

Gliederung der 2. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung

		Seite
1.	Einführung	1
2.	Entwicklung der Gemeindestruktur	2 - 4
2.1.	Organigramm	5
2.2	Aufgaben und Ziele der Kindertagesstättenplanung	6 – 8
2.3	Gesetzliche Grundlagen	9 - 10
3.	Kindertagesstätten im Amt Gransee und Gemeinden	11 - 12
3.1	Zustandsanalyse der Kindertagesstätte „Bärenwald“ in 16775 Gransee, Meseberger Weg 41	13 - 14
3.2	Zustandsanalyse der Kindertagesstätten „Zwergenland“ in 16775 Gransee, Straße des Friedens 8 und OT Altlüdersdorf, Alte Dorfstraße 1	15 – 19
3.3	Zustandsanalyse der Kindertagesstätte „Henriettes Schneckenhäuschen“ in 16775 Stechlin, OT Menz, Fürstenberger Straße 3	20 – 24
3.4	Zustandsanalyse der Kindertagesstätte „Hufeisen-Kids“ in 16775 Gransee, Koliner Straße 5 a	25 - 27
3.5	Zustandsanalyse der Kindertagesstätte „Wiesenknirpse“ in 16775 Schönermark, Dorfstraße 22	28 - 29
4.	Tagespflege	30
5.	Betreuung von Kindern in anderen Kommunen	31
6.	Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen	32
7.	Bedarfsanalyse	33 – 38
8.	Bedarfsprognose für die Kindertagesstätten	39 – 46
9.	Kostenanalyse	47 - 53
10.	Zusammenfassung der Ergebnisse	54 - 57

1. Einführung

Aufgabe der vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplanung soll es sein, darauf Einfluss zu nehmen, dass ein hinreichendes Angebot zur Sicherung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht. Hierbei sind die verschiedenen Betreuungsformen, die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte und vor allem die Interessen der Eltern und Kinder zu berücksichtigen.

Im Amt Gransee und Gemeinden stehen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren insgesamt fünf Einrichtungen, davon in der Stadt Gransee zwei und am Standort in Altlüdersdorf eine, in der Gemeinde Stechlin am Standort in Menz und in der Gemeinde Schönermark ebenfalls jeweils eine Kindertagesstätte zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es an den Standorten Gransee und Menz Horteinrichtungen, die bis zum Ende der Grundschulzeit Kinder betreuen. Zum 1. Dezember 2015 waren in diesen Kindertagesstätten insgesamt 584 Kinder und 5 Kinder durch Tagespflege zur Betreuung angemeldet.

In den Kindertagesstätten des Amtsbereiches Gransee arbeiteten im Dezember 2015 54 Erzieherinnen und 6 Erzieher in Teilzeit auf insgesamt 47,89 Stellen. Seit dem 1. Juli 2004 ist kein technisches Personal z. B. für die Essenausgabe bzw. für die Reinigungsarbeiten bei der Amtsverwaltung Gransee mehr angestellt. Sämtliche Verträge wurden diesbezüglich mit Fremdfirmen abgeschlossen. Laut der 1. Fortschreibung arbeiteten 2006 insgesamt 43 Erzieherinnen und 1 Erzieher, allein dadurch wird festgestellt, dass durch die zusätzlichen Bedarfe hinsichtlich der Betreuung von Kindern insgesamt 11 Erzieherinnen und 5 Erzieher in den letzten Jahren zusätzlich eingestellt wurden.

Für die Kindertagesstätten „Zwergenland" und „Bärenwald“ ist ein Hausmeister in Teilzeitbeschäftigung an den drei Standorten in 16775 Gransee, Straße des Friedens 8, Meseberger Weg 41 sowie am Standort in Altüdersdorf, Alte Dorfstraße 1 tätig. Darüber hinaus steht ein Springer über den Amtswirtschaftshof des Amtes Gransee und Gemeinden zur Verfügung. Alle anderen notwendigen Hausmeisterarbeiten in den noch verbleibenden Kindertagesstätten werden stundenweise von den Hausmeistern der Schulen erledigt.

Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen des Amtes Gransee und Gemeinden ist der Situationsansatz, das bedeutet, dass die Kita ein Ort fröhlichen Kinderlebens ist, wo sie experimentieren und sich ausprobieren können. Die Erzieherinnen und Erzieher nehmen die konkrete Lebenswirklichkeit von Kindern und Familien wahr und machen sie zum Ausgangspunkt und zum Inhalt der pädagogischen Arbeit. Sie wählen die für die Entwicklung der Kinder bedeutsamen Situationen zur Bearbeitung von Projekten und im Alltagsleben aus. Im Kindertagesstättenbereich wird mit Altersmischung gearbeitet.

2. Entwicklung der Gemeindestruktur

Das Amt Gransee und Gemeinden ist im Norden des Landes Brandenburg, eingebettet in die Reiseregion "Ruppiner Seenland", etwa eine Autostunde von Berlin gelegen und per Bahn sogar in nur 45 Minuten im Stundentakt direkt von Berlin Hauptbahnhof erreichbar. Besonders prägend ist die eindrucksvolle Naturlandschaft im Landkreis Oberhavel.

Die beiden Perlen unserer Region, der "Stechlin", sind sowohl Naturliebhabern als auch Literaturkennern ein Begriff sowie das Barockschloss in Meseberg, Gästehaus der Bundesregierung, zeigen, mit welchen Pfunden das Amt Gransee und Gemeinden wuchern kann.

Wer die Landschaft genießen möchte, braucht es nur wie Theodor Fontane zu halten: "Du musst die Geschichte dieses Landes kennen und lieben", schreibt er in seinen "Wanderungen durch die Mark Brandenburg". Gransee bezeichnete er als "die festeste Stadt der Grafschaft Ruppin" und dem "Stechlin" widmete er seinen letzten großen Roman.

Das Amt Gransee und Gemeinden besteht seit 1992. In den letzten Jahren wurden umfangreiche Veränderungen der Gemeindestruktur im Amtsbereich wirksam:

- Die Gemeinden Altlüdersdorf, Kraatz-Buberow, Meseberg, Neulögow, Seilershof und Dannenwalde haben sich der Stadt Gransee angeschlossen.
- Die ehemaligen Gemeinden Dollgow, Menz und Neuglobsow haben sich zur Gemeinde Stechlin zusammengeschlossen.
- Einen Zusammenschluss vollzogen auch die ehemaligen Gemeinden Großwoltersdorf, Wolfsruh und Zernikow zur neuen Gemeinde Großwoltersdorf.
- Die Gemeinden Sonnenberg und Baumgarten schlossen sich zur neuen Gemeinde Sonnenberg zusammen.
- Weiterhin haben sich die Gemeinden Schulzendorf und Rönnebeck mit Wirkung vom 01.01.2004 der Gemeinde Sonnenberg angeschlossen.

Entwicklung der Zahl der Einwohner zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres

Die rückläufige Entwicklung der Einwohnerzahlen im Amtsbereich wird mit einem Bevölkerungszuwachs von 111 Einwohnern auf 9110 gestoppt. Festzustellen ist, dass jedoch in den einzelnen Gemeinden unterschiedliche Entwicklungstendenzen zu erkennen sind. Neben fast stabilen Einwohnerzahlen in der Gemeinde Sonnenberg ist in der Stadt Gransee ein Bevölkerungszuwachs von 117 auf nunmehr 5856 sowie in der Gemeinde Schönermark von 29 auf 447 zu verzeichnen.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stadt Gransee	6.039	5.967	5.930	5.828	5.743	5739	5.856
Großwoltersdorf	858	813	818	818	815	812	799
Schönermark	475	447	434	429	431	418	447
Sonnenberg	864	868	856	857	844	836	829
Stechlin	1.246	1.218	1.210	1.198	1.178	1194	1.179
Gesamt	9.482	9.313	9.248	9.130	9.011	8.999	9.110

Differenz zum Vorjahr		- 169	-65	-118	-119	-12	+ 111

Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur

Der Amtsbereich umfasst eine Fläche von 319,49 km², die sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden aufteilt:

Gemeinde	Fläche km²
Gransee	121,28
Stechlin	83,95
Großwoltersdorf	52,11
Sonnenberg	50,30
Schönermark	11,85

Die wirtschaftliche Struktur im ländlichen Bereich wird durch die landwirtschaftliche Produktion bestimmt. In der Gemeinde Stechlin sowie in einigen Ortsteilen entwickeln sich langsam wirtschaftliche Strukturen im Bereich des Fremdenverkehrs und des Tourismus. In der Stadt Gransee hat sich insbesondere im Gewerbegebiet „Gransee-Nordost“ ein fester Wirtschaftsstandort mit wachsender Bedeutung gebildet.

Einen besonderen Hinweis verdient die Flächenausdehnung des Amtsbereiches Gransee mit rund 320 km². Daraus resultiert eine Einwohnerdichte von nur rund 30 Einwohnern je km².

Amt Gransee und Gemeinden

Tel.: 03306/751 115, Fax: 751 102
Infoservice: 03306/751-115
Baustraße 56, 16775 Gransee
E-Mail:info@gransee.de
Internet: www.gransee.de

Amtsdirektor 0/01

Herr Frank Stege

Stein, Martina Vorzimmer (03306) 751 101

Fachbereich II

Schwericke, Wolfgang FB-Leiter über Frau Ulbrich (03306) 751 104

Abteilung Ordnung/Kita/Schulen

Schröder, Karin Abt.-Leiterin ☎ (03306) 751 301
E-Mail: k.schroeder@gransee.de
Vietz, Silke Kita/Schulen ☎ (03306) 751 308
E-Mail: s.vietz@gransee.de
Funke, Kerstin Kita/Schulen ☎ (03306) 751 308
E-Mail: k.funke@gransee.de Fax. (03306) 751 127

Kindertagesstätte "Zwergenland"

Perrot, Manja Leiterin ☎ (03306) 2359
Standort: 16775 Gransee, Straße des Friedens 8
E-Mail: zwergenland@gransee-amt.de

Kindertagesstätte "Zwergenland"

Perrot, Manja Leiterin ☎ (03306) 2569
Standort: 16775 Gransee - Altlüdersdorf, Alte Dorfstraße 1
E-Mail: zwergenland@gransee-amt.de ☎

Kindertagesstätte "Bärenwald"

Poltier, Iris Leiterin ☎ (03306) 2542
Standort: 16775 Gransee, Meseberger Weg 41
E-Mail: baerenwald@gransee-amt.de

Kindertagesstätte "Hufeisen-Kids"

Sievert, Ute Leiterin ☎ (03306) 21608
Standort: 16775 Gransee, Koliner Straße 5 a
E-Mail: hufeisenkids@gransee-amt.de
Hompage: www.hort-gransee.de

Kindertagesstätte "Henriettes Schneckenhäuschen"

Bauer, Cornelia Leiterin ☎ (033082) 51000
Standort: 16775 Stechlin - Menz, Fürstenberger Straße 3
E-Mail: schneckenh@gransee-amt.de
Hompage: www.fontane-schule-menz.de

Kindertagesstätte "Wiesenknirpse"

Scherer, Hannelore Leiterin ☎ (03306) 2577
Standort: 16775 Schönermark, Dorfstraße 22
E-Mail: wiesenknirpse@gransee-amt.de

2.2 Aufgaben und Ziele der Kindertagesstättenplanung

Die allgemeinen Aufgaben und Ziele der Kindertagesstättenbedarfsplanung sind im § 12 des Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes verankert. Der Begriff „Bedarfsplan" drückt die Festschreibung der Planung zu einem bestimmten Zeitpunkt aus. Dabei werden nicht der Bedarf oder die Nachfrage der Leistungsberechtigten geplant, sondern die Bedürfnisse und die artikulierten Nachfragen. Unter Berücksichtigung struktureller Veränderungen und Notwendigkeiten wird das Machbare und Finanzierbare zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen festgelegt.

Durch die Kindertagesstättenbedarfsplanung soll die Grundlage für ein wohnortnahes und umfassendes Kindertagesbetreuungsangebot geschaffen werden.

Ziel der Kindertagesstättenbedarfsplanung sind

- die vorgegebene Kindertagesbetreuungsstruktur zu sichern
- der zu erwartenden Nachfrage zu entsprechen und
- die Entwicklungsmöglichkeiten in der Kindertagesbetreuung offenzuhalten.

Das Amt Gransee und Gemeinden stellte sich dabei das Ziel, insbesondere die derzeitigen Standorte der Kindertagesstätten in Gransee, in der Gemeinde Stechlin am Standort Menz sowie in der Gemeinde Schönermark hinsichtlich der prognostizierten Kinder auf ihre Fortführung bzw. auf die festgeschriebene Kapazität zu prüfen.

Die Ausgangsdaten für die Kindertagesstättenplanung wurden u. a. aufgrund der Zuarbeiten vom Einwohnermeldeamt des Amtes Gransee und Gemeinden sowie der ermittelten Prognosen durch die Mitarbeiter der Fachabteilungen Bauen/Planen und Ordnung/Kindertagesstätten/Schulen erarbeitet.

Die weitere Veränderung der Kinderzahlen und eine Stabilisierung der Geburtenzahlen im Amtsbereich Gransee, geänderte gesetzliche Bestimmungen sowie die Erweiterung der Angebote für die Kindertagesbetreuung machen es sinnvoll, die 2. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Jahre 2016 bis 2021 vorzunehmen.

Ziel dabei ist es, mit Hilfe der Kindertagesbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und die Entwicklung der Kinder zu fördern sowie die sich daraus ergebenen Investitionen im Kitabereich zu planen.

Die Eltern haben dabei laut § 5 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch VIII das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen. Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Das Amt Gransee und Gemeinden als Träger der Kindertagesstätten legt dabei besonderen Wert auf vielfältige und aussagekräftige pädagogische Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen, um dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten nicht nur nach verschiedenen Trägern gerecht zu werden. Aus diesem Grunde können jederzeit alle beschlossenen pädagogischen Konzeptionen sowie aktuelle Projektvorstellungen auf den Internetseiten der Abteilung Ordnung, Kindertagesstätten und Schulen sowie bei den jeweiligen Kindertagesstätten nachgelesen werden.

Regelmäßig erfolgt deshalb eine Aktualisierung bzw. Anpassung aller pädagogischen Konzeptionen, welche von den Kita-Ausschüssen der einzelnen Kindertagesstätten beschlossen werden.

Im § 1 Kindertagesstättengesetz wird der Kernrechtsanspruch für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die 5. Klassenstufe sowie der bedingte Rechtsanspruch von Kindern von 0 Jahren bis zum vollendeten ersten Lebensjahr und der 5. und 6. Klasse festgeschrieben. Der Anspruch ist für Kinder bis zur Einschulung mit einer Mindestbetreuungszeit von sechs Stunden und für Kinder im Grundschulalter mit einer Mindestbetreuungszeit von vier Stunden jeweils von montags bis freitags erfüllt. Längere Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erforderlich machen.

Die im § 10 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz vorgeschriebene Personalausstattung sieht derzeitig für 5,5 Krippenkinder den Einsatz von 0,8 Erzieherstellen vor, im Kindergartenbereich sind es 12 Kinder bei 0,8 Erzieherstellen und im Hortbereich 15 Kinder bei 0,6 Erzieherstellen. Diese Vorgaben beziehen sich jeweils auf die Regelbetreuungszeit von 6 bzw. 4 Stunden. Ab dem 1. August 2016 verändert sich die vorgeschriebene Personalausstattung für Krippenkinder dahingehend, dass 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils fünf Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres als Grundlage dienen.

Die Inanspruchnahme von wechselnden Betreuungszeiten aufgrund der beruflichen Erfordernisse der Eltern erfordert eine flexible Dienstplangestaltung und einen effektiven Personaleinsatz.

Ist eine Kindertagesstätte in den Bedarfsplan des Landkreises aufgenommen, haben die Gemeinden dem Träger Grundstück und Gebäude zur Verfügung zu stellen und die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstück zu tragen. Der Zuschuss ist zu erhöhen, wenn der Träger nachweist, dass er trotz Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten finanziell nicht in der Lage ist, die Einrichtung weiterzuführen.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberhavel, Beschluss Nr. 01807/BI/2011 vom 16. August 2011 wurde die 1. Fortschreibung der Kitabedarfsplanung 2010 bis 2017 zur Kenntnis genommen.

Die Träger der Kindertagesstätten haben die Kosten der Kindertagesbetreuung durch Eigenleistungen, durch Elternbeiträge sowie durch die Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu decken.

2.3 Gesetzliche Grundlagen

Nach dem Kindertagesstättengesetz aus den Jahren 1992/96 richtete sich der Anspruch der Sorgeberechtigten auf die Betreuung der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren in den Kindertagesstätten gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also den Landkreis Oberhavel. Dieser Rechtsanspruch umfasste eine ganztägige Betreuung der Kinder bis zu 10 Stunden täglich. Über diese vereinbarte Betreuungszeit hinaus gab es kaum Anträge zur Prüfung hinsichtlich des Rechtsanspruches. Der Landkreis Oberhavel erfüllte diese Aufgaben mit Einrichtungen, die sich in unterschiedlicher Trägerschaft befanden.

Im Amt Gransee und Gemeinden stehen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren insgesamt fünf Einrichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in der Stadt Gransee sowie in der Gemeinde Stechlin am Standort in Menz Horteinrichtungen, die bis zum Ende der Grundschulzeit Kinder betreuen. Zum 1. Dezember 2015 waren in diesen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen insgesamt 589 Kinder zur Betreuung angemeldet. Im Vergleich mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung vom Dezember 2006 ist festzustellen, dass danach 108 Kinder mehr in den Kitas bzw. in Tagespflege betreut werden.

Die öffentliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung erfolgte bis dahin auf der Grundlage eines 84%igen Personalkostenzuschusses, der durch das Land und den Kreis an den jeweiligen Träger der Einrichtung gezahlt wurde.

Mit dem In-Kraft-Treten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes wurden die bisherigen Strukturen grundlegend geändert. Zuschüsse wurden nicht mehr auf der Grundlage der Auslastung der Einrichtung an den Träger in Form des 84%igen Personalkostenzuschusses gezahlt, sondern als Pauschale. Durch die Gesetzesänderung wurde der Anspruch auf Kinderbetreuung auf die Gemeinden übertragen. Die Gemeinden des Amtes Gransee übertrugen diese Aufgabe auf das Amt. Die Pauschale bekam das Amt Gransee und Gemeinden für jedes gemeldete Kind im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg zum Stichtag 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres. Gegen diese Änderung klagten brandenburgische Gemeinden.

Aufgrund der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes vom 20. März 2003 wurde eine Neuordnung der Finanzierungsstruktur erforderlich, die der veränderten Zuständigkeitsverteilung entspricht.

Mit dem In-Kraft-Treten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 17. Dezember 2003 werden im Wesentlichen die Regelungen wieder hergestellt, die vor In-Kraft-Treten des Haushaltsstrukturgesetzes 2000/Zweiten Änderungsgesetzes zum Kindertagesstättengesetz bestanden hatten.

Gemäß § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nunmehr wieder die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 Kita-Gesetz zu gewährleisten.

Auf der Grundlage § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz können kreisangehörige Gemeinden und Ämter sich durch öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichten, in ihrem Gebiet die Aufgabe für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen. Der Amtsausschuss des Amtes Gransee und Gemeinden hat am 26. April 2004 den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgabe der Kindertagesstättenbetreuung beschlossen.

Letztendlich ist durch diese Aufgabenfortführung durch das Amt Gransee und Gemeinden eine Umsetzung der bestehenden pädagogischen Konzepte weiterhin möglich. Außerdem kann eine bürgernahe, unbürokratische und schnelle Entscheidung hinsichtlich der Prüfung des Rechtsanspruches erfolgen.

3. Kindertagesstätten, die sich in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden befinden

Das Amt Gransee und Gemeinden verfügt über die nachstehend aufgeführten Kindertagesstätten mit folgenden Kapazitäten und Belegungen:

Kindereinrichtung	Kapazität	Belegung 01.12.2015	Kapazitäts-änderung
Kita „Zwergenland“ Straße des Friedens 8 16775 Gransee	85	83	89 bis 31.12.2018
Kita „Zwergenland“ Altlüdersdorf Alte Dorfstraße 1 16775 Gransee	27	27	32 bis 31.12.2018
Kita „Bärenwald“ Meseberger Weg 41 16775 Gransee	114	108	
Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ Menz Fürstenberger Straße 3 16775 Stechlin	42	35	
Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ Menz Fürstenberger Straße 3 16775 Stechlin	139	99	
Kita „Hufeisenkids“ Koliner Straße 5a 16775 Gransee	190	171	
Kita „Wiesenknirpse“ Dorfstraße 22 16775 Schönermark	65	61	
Tagespflege	5	5	
Gesamt	**667**	**589**	**676**

Für diese Kindereinrichtungen bzw. die Tagespflegestellen bestehen also Betreuungsverträge für insgesamt 589 Kinder, davon für 122 Kinder im Krippenalter, für 215 Kinder im Kindergartenalter bis zum Beginn der Schulpflicht und für 252 Hortkinder.

Der Gesamtversorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung liegt im Amt Gransee und Gemeinden bei 71,92 %. Herangezogen wurden hierbei die geborenen Kinder (819) der Jahrgänge 2003 bis 2014 mit der Anmeldung als Hauptwohnsitz (Stichtag 1.12.2015). 2015 bleibt bei dieser Berechnung unberücksichtigt, da der Rechtsanspruch mit dem 1. Lebensjahr zu erfüllen ist.

Der Kindertagesstättenbedarfsplanung vom 6. Juni 2005 ist zu entnehmen, dass der Gesamtversorgungsgrad mit Stichtag 31.12.2009 bei 63,96% lag. Somit ist ein deutlicher Anstieg um 7,96 % auf 71,92 % zu verzeichnen.

3.1 Zustandsanalyse der Kita „Bärenwald“ in 16775 Gransee, Meseberger Weg 41

Am Kindertagesstättenstandort in Gransee, Meseberger Weg 41 befinden sich insgesamt 6 Gruppenräume und 5 Nebenräume. Darüber hinaus steht den Kindern ein im Jahre 2000 rekonstruierter Bewegungsraum mit einer Größe von 106 m² zur Verfügung. Entsprechende Außenanlagen wurden gestaltet.

Aus der zahlenmäßigen Entwicklung der Kinder von 2004 bis einschließlich Dezember 2015 wird deutlich, dass die Anzahl der betreuten Krippen- und Kindergartenkinder deutlich angestiegen ist. Auf Grund der zukünftig noch mehr zu betreuenden Krippenkinder entsprechend der Gesetzesänderung seit 2013 wird von einem weiteren Anstieg diesbezüglich ausgegangen. Sehr positiv hat sich in den vergangenen Jahren auch das regelmäßige Angebot der „Spielstunde“ für interessierte Eltern und deren Babys entwickelt. Seit 2014 findet darüber hinaus ein „Eltern Cafe‘“ einmal im Monat in der Kita statt.

Festgestellt wird, dass im Jahr 2015 in der Kindertagesstätte „Bärenwald“ im Durchschnitt 109 Kinder im Alter von 0 bis zur Einschulung in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.30 Uhr betreut wurden.

Der nachfolgenden Seite 14 ist anhand einer Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung der betreuten Kinder, getrennt nach Monaten und Jahren, von 2004 bis 2015 zu entnehmen.

Zahlenmäßige Entwicklung der zur Betreuung angemeldeten Kinder in der Kindertagesstätte „Bärenwald“ in 16775 Gransee, Meseberger Weg 41

Monat	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Januar	100	92	77	76	75	71	69	72	84	99	107	109
Februar	100	92	75	75	75	72	72	74	85	98	108	111
März	98	94	76	79	78	73	73	77	88	102	107	111
April	103	99	75	82	81	73	73	76	92	101	108	110
Mai	106	98	77	84	80	75	75	80	98	102	109	112
Juni	106	98	81	83	81	79	76	80	101	101	111	113
Juli	97	93	79	79	80	79	80	79	99	95	108	113
August	88	78	77	82	77	77	76	81	89	92	103	109
September	89	76	67	75	66	68	65	74	88	92	101	98
Oktober	89	75	69	75	67	66	67	81	92	93	108	102
November	89	77	71	74	68	67	71	82	93	96	109	106
Dezember	91	77	73	75	72	69	71	82	93	103	109	108
Summe:	1156	1049	897	939	900	869	868	938	1102	1174	1288	1302
Durchschnitt	**96**	**87**	**75**	**78**	**75**	**72**	**72**	**78**	**92**	**98**	**107**	**109**

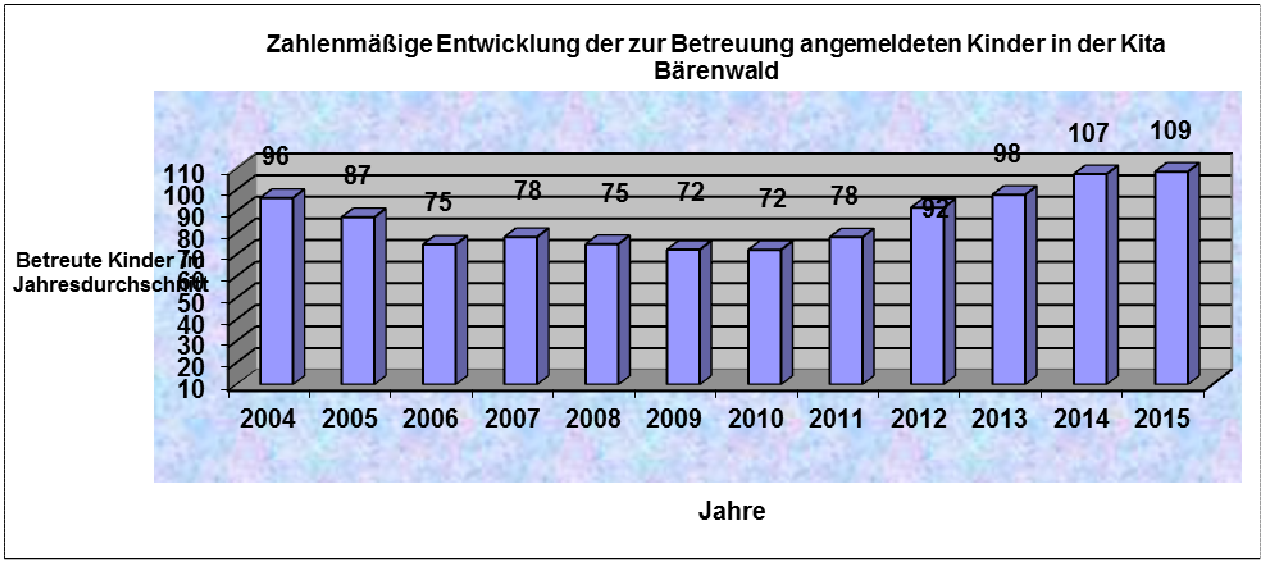

In Auswertung dieser Betreuungszahlen wird festgestellt, dass die Kindertagesstätte „Bärenwald“ im Jahre 2015 durchschnittlich mit 95,61% ausgelastet war.

3.2 Zustandsanalyse der Kita „Zwergenland“ in 16775 Gransee, Straße des Friedens 8

Die Kindertagesstätte „Zwergenland“ befindet sich in Gransee, Straße des Friedens 8 und somit in zentraler Ortslage direkt neben der Stadtschule und der Werner-von-Siemens-Oberschule. Sie besitzt daher nicht nur für Eltern, deren Geschwisterkinder die Grundschule besuchen, eine große Attraktivität. Dies ist auch aus den zahlreichen Anmeldungen, bei denen die Eltern als Wunscheinrichtung die Kita „Zwergenland“ angeben, ersichtlich.

Am Kindertagesstättenstandort in Gransee, Straße des Friedens 8 befinden sich insgesamt 5 Gruppenräume mit dazugehörenden Nebenräumen. Darüber hinaus stehen den Kindern ein Bewegungsraum und ein Mehrzweckraum sowie entsprechende Außenanlagen zur Verfügung. Im Jahr 2004 erfolgten die Hüllensanierung und der Bau des zweiten Rettungsweges. Die Maßnahmen hinsichtlich der Außenanlagen und die Fassadengestaltung konnten 2014 abgeschlossen werden.

Aus der zahlenmäßigen Entwicklung der Kinder von 2004 bis einschließlich Dezember 2015 wird deutlich, dass die Anzahl der betreuten Krippen- und Kindergartenkinder stetig steigt.

Seit 1. September 2003 wurde die Höchstkapazität auf 85 zu betreuende Kinder festgelegt. Begründet wird diese Entscheidung damit, dass pro betreutem Kind mindestens 3,5 m² pädagogische Nutzfläche in der Kindertagesstätte vorhanden sein müssen. Aufgrund einer Antragstellung im November 2015 dürfen im Rahmen einer Kapazitätsänderung bis 31. Dezember 2018 insgesamt 89 Kinder betreut werden.

Festgestellt wird, dass im Jahr 2015 in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ am Standort in Gransee im Durchschnitt 82 Kinder im Alter von 0 bis zur Einschulung in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.30 Uhr betreut werden.

Der nachfolgenden Seite 17 ist anhand einer Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung der betreuten Kinder, getrennt nach Monaten und Jahren, von 2004 bis 2015 zu entnehmen.

Zahlenmäßige Entwicklung der zur Betreuung angemeldeten Kinder in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in 16775 Gransee, Straße des Friedens 8

Monat	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Januar	79	69	64	79	72	82	79	78	79	76	81	81
Februar	80	72	68	78	72	84	83	76	79	77	83	83
März	82	75	69	80	74	84	79	77	81	77	82	83
April	83	78	75	84	81	85	79	81	83	81	84	82
Mai	85	79	75	84	81	84	81	82	85	81	84	84
Juni	85	83	80	83	83	83	84	82	84	82	83	84
Juli	76	76	82	82	85	85	82	80	80	80	84	84
August	67	61	82	82	83	81	73	70	67	70	80	79
September	69	62	68	69	74	74	71	70	71	79	76	80
Oktober	69	64	73	69	78	80	71	72	73	81	80	83
November	7	65	75	74	80	80	75	72	76	82	80	83
Dezember	69	65	79	74	81	80	77	76	78	81	82	83
Summe:	914	849	890	938	944	982	934	916	936	947	979	989
Durchschnitt	**76**	**71**	**74**	**78**	**79**	**82**	**78**	**76**	**78**	**79**	**82**	**82**

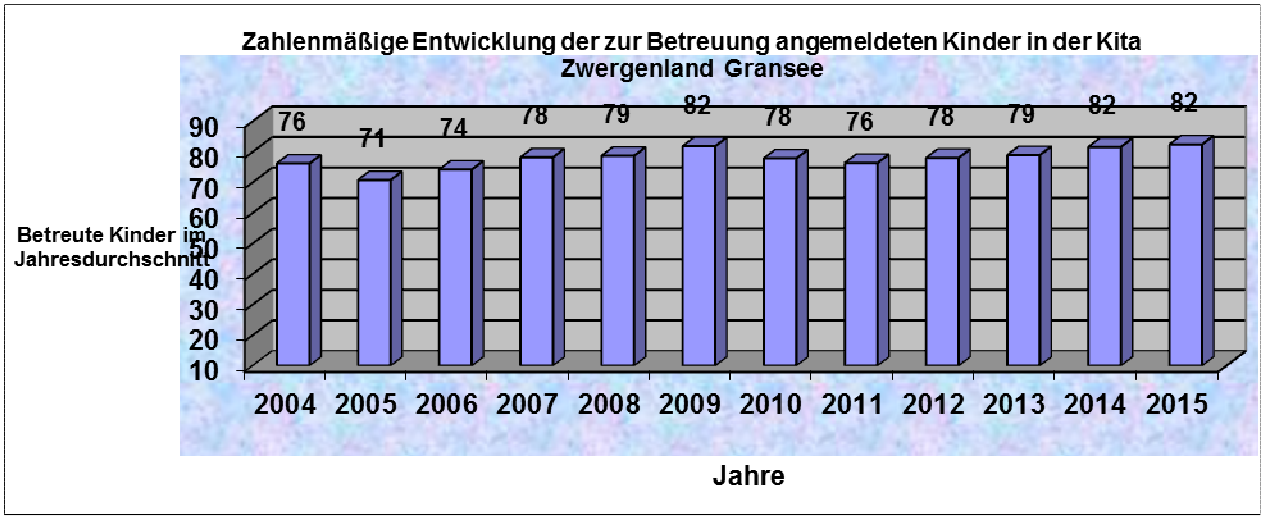

In Auswertung dieser Betreuungszahlen wird festgestellt, dass die Kindertagesstätte „Zwergenland“ 2015 durchschnittlich mit 96,47 % ausgelastet war. Zu berücksichtigen dabei ist, dass in den Monaten Mai bis Juli 2015 eine fast 100%ige Auslastung gegeben war.

3.2 Zustandsanalyse der Kita „Zwergenland“ in 16775 Gransee-Altlüdersdorf, Alte Dorfstraße 1

Am Kindertagesstättenstandort in Gransee-Altlüdersdorf, Alte Dorfstraße 1 befinden sich 2 Gruppenräume mit dazugehörenden Nebenräumen. Neben entsprechenden Außenanlagen steht den Kindern ein Bewegungsraum zur Verfügung.

Aus der zahlenmäßigen Entwicklung der Kinder von 2004 bis einschließlich Dezember 2015 wird deutlich, dass die Anzahl der betreuten Krippen- und Kindergartenkinder deutlich zunimmt. Dies ist auch auf die aktualisierte pädagogische Konzeption und den getätigten Investitionen in den Jahren 2008 und 2009 zurückzuführen.

Festgestellt wird, dass im Jahr 2015 in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ am Standort in Altlüdersdorf im Durchschnitt 27 Kinder im Alter von 0 bis zur Einschulung bei einer Kapazität von 27 Kindern in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr betreut wurden.

Der nachfolgenden Seite 19 ist anhand einer Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung der betreuten Kinder, getrennt nach Monaten und Jahren, von 2004 bis 2015 zu entnehmen.

Zahlenmäßige Entwicklung der zur Betreuung angemeldeten Kinder in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in 16775 Gransee - Altlüdersdorf, Alte Dorfstraße 1

Monat	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Januar	25	18	11	18	17	21	27	26	21	21	25	27
Februar	25	17	10	20	18	22	27	26	21	22	25	27
März	26	17	11	18	20	22	26	26	22	22	26	26
April	27	17	11	18	20	22	27	26	22	22	27	26
Mai	27	17	16	22	21	23	27	27	23	22	27	26
Juni	25	17	18	22	21	23	27	27	23	22	27	27
Juli	25	16	18	22	22	23	27	26	23	22	26	27
August	16	10	17	21	19	23	25	20	19	20	25	27
September	17	11	17	15	17	23	22	21	20	23	22	27
Oktober	17	11	17	17	21	24	21	21	21	24	26	27
November	18	11	17	18	21	24	26	21	23	25	25	27
Dezember	18	11	17	17	21	27	26	21	21	25	27	27
Summe:	266	173	180	228	238	277	308	288	259	270	308	321
Durchschnitt	**22**	**14**	**15**	**19**	**20**	**23**	**26**	**24**	**22**	**23**	**26**	**27**

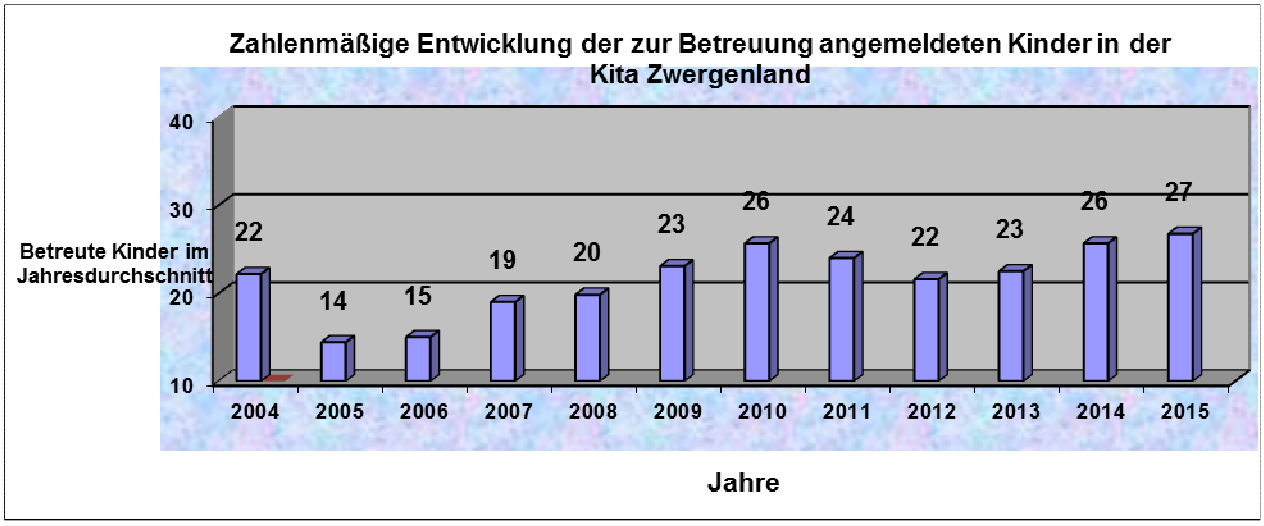

Seit 1. Januar 2003 wurde die Höchstkapazität auf 27 zu betreuende Kinder festgelegt. Begründet wird diese Entscheidung damit, dass pro betreutem Kind mindestens 3,5 m² pädagogische Nutzfläche in der Kindertagesstätte vorhanden sein müssen. Aufgrund einer Antragstellung im November 2015 dürfen im Rahmen einer Kapazitätsänderung bis 31. Dezember 2018 insgesamt 32 Kinder betreut werden.

In Auswertung dieser Betreuungszahlen wird festgestellt, dass die Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Altlüdersdorf 2015 im Durchschnitt zu 100,00 % ausgelastet war.

3.3 Zustandsanalyse der Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ in 16775 Stechlin, OT Menz, Fürstenberger Straße 3

Die Kindertagesstätte in Stechlin-Menz befindet sich seit 6. Dezember 2013 in der Fürstenberger Straße 3. Hier spielen Kinder von 0 - 4 Jahren. Ihnen stehen vier große, helle, farbenfreundliche gut ausgestattete Räume zur Verfügung.

In zwei Räumen gibt es Podeste mit Ausblick auf den Spielplatz und den Innenflur. Die Räume verfügen über bodentiefe Fenster mit integrierten Sitzbänken. Selbst der Flur bietet den Kindern viele Möglichkeiten ihren Bewegungsdrang, ihre Entdeckungsfreude und ihre Fantasie frei zu entfalten.

Für die ganz Kleinen steht ein separater Schlafraum mit Kinderbetten zur Verfügung.

Die Gruppen nutzen zwei Sanitärtrakte. Eine überdachte Terrasse verbindet die Räume und den Flur. Über diese gelangt man auf ein großzügig angelegtes Außengelände mit Spielgeräten, Hochbeeten und einem Nebengebäude. Im Nebengebäude befinden sich Unterstellmöglichkeiten für Spielgeräte und eine Kinder-Handwerker-Werkstatt.

Aus der zahlenmäßigen Entwicklung der Kinder im Jahre 2015 wird festgestellt, dass am o. g. Standort im Durchschnitt 36 Krippen- bzw. Kindergartenkinder in der Zeit von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr betreut werden.

Der nachfolgenden Seite 21 ist anhand einer Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung der betreuten Kinder, getrennt nach Monaten und Jahren, von 2004 bis 2015 zu entnehmen. Die Statistik berücksichtigt bis November 2013 den zwischenzeitlich aufgegebenen Kita-Standort in Menz, Neuruppiner Straße 9.

Zahlenmäßige Entwicklung der zur Betreuung angemeldeten Kinder in der Kindertagesstätte „Henriettes Schneckenhäuschen“ in 16775 Stechlin, OT Menz, Neuruppiner Straße 9 bzw. Fürstenberger Straße 3

Monat	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Januar	25	21	25	26	27	26	27	23	27	27	30	38
Februar	26	21	26	27	26	24	23	25	27	27	30	36
März	27	25	27	26	27	23	23	25	27	25	30	36
April	27	26	27	29	25	25	22	24	25	25	31	35
Mai	27	26	27	29	25	26	23	27	25	26	33	36
Juni	27	24	27	30	27	25	23	27	25	27	33	38
Juli	27	24	27	31	27	25	23	27	26	27	33	39
August	22	11	27	33	27	27	24	27	27	27	33	40
September	22	14	27	23	24	23	22	27	27	26	35	33
Oktober	24	15	26	25	25	26	22	27	27	26	38	32
November	24	16	26	26	25	26	23	27	27	27	38	35
Dezember	25	17	26	26	26	26	23	27	27	27	38	35
Summe:	303	240	318	331	311	302	278	313	317	317	402	433
Durchschnitt	25	20	27	28	26	25	23	26	26	26	34	36

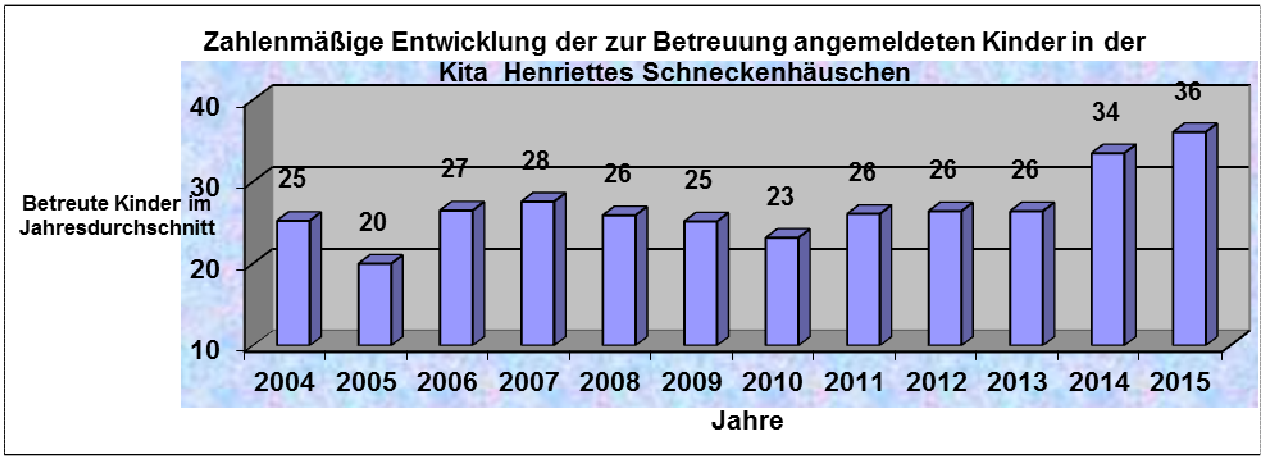

In Auswertung dieser Betreuungszahlen wird festgestellt, dass die Kindertagesstätte „Henriettes Schneckenhäuschen“ 2015 in diesem Haus im Jahresdurchschnitt zu 85,71 % ausgelastet ist.

Durch die Realisierung des Kitastandortes „Henriettes Schneckenhäuschen“ am Grundschulstandort der „Theodor-Fontane-Schule“ sind insbesondere folgende Vorteile entstanden:

- Verbesserung der Raumsituation – optimale Auslastung der Raumressourcen
- Einrichten von altersgemischten Gruppen
- Vorbereitung auf die Schulpflicht durch gemeinsame Projekte
- Einsatz der pädagogischen Personale effektiver
- Angebote von Projekten können erweitert werden
- Mögliche Fahrwege erübrigen sich, insbesondere bei Geschwisterkindern.

Zahlenmäßige Entwicklung der zur Betreuung angemeldeten Hortkinder einschließlich der Kindergartengruppe und der Vorschulkinder in der Kindertagesstätte „Henriettes Schneckenhäuschen“ in 16775 Stechlin, OT Menz, Fürstenberger Straße 3

Monat	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Januar	31	47	58	49	48	53	59	62	77	86	109	107
Februar	33	44	59	50	52	56	62	65	80	86	106	108
März	33	43	60	49	52	56	60	67	80	89	104	109
April	33	43	58	49	55	59	58	71	79	89	101	109
Mai	31	40	57	48	55	59	59	70	78	90	103	107
Juni	31	42	51	48	50	58	58	70	76	92	100	106
Juli	30	41	47	48	52	59	59	72	76	96	100	105
August	43	61	44	46	52	57	59	70	84	97	100	102
September	50	62	51	49	54	62	66	78	90	101	108	98
Oktober	49	61	51	51	54	63	67	78	89	106	107	97
November	49	52	50	49	55	61	66	77	88	106	107	98
Dezember	47	60	50	49	55	60	64	78	89	106	107	99
Summe:	460	606	636	585	634	703	737	858	986	1144	1252	1245
Durchschnitt	38	51	53	49	53	59	61	72	82	95	104	104

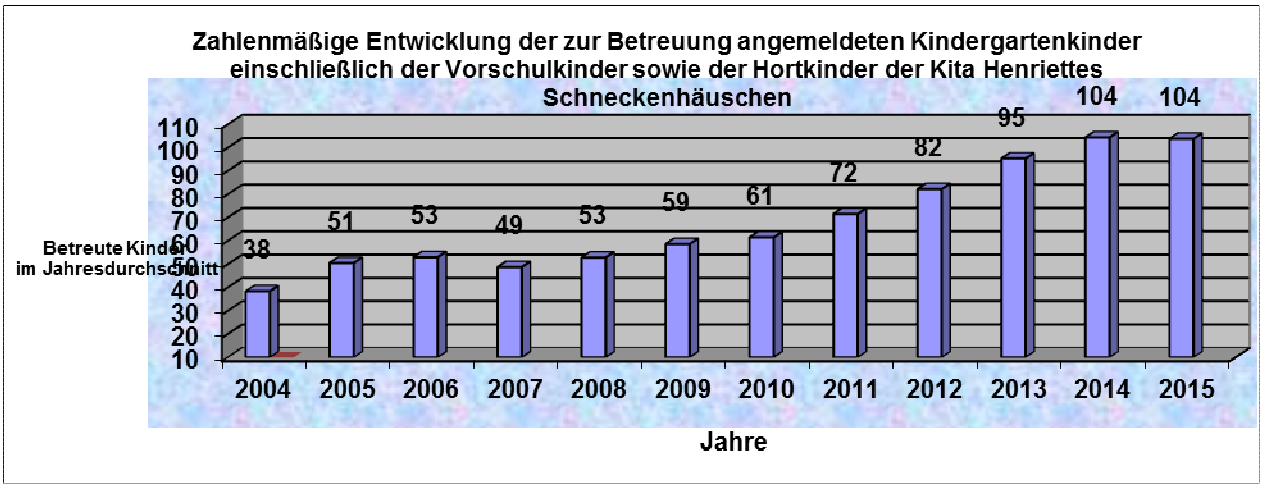

In Auswertung dieser Betreuungszahlen wird festgestellt, dass die Kindertagesstätte am Schulstandort in Stechlin-Menz mit durchschnittlich 74,82 % im Jahr 2015 ausgelastet war. Zum Teil ist dieser Auslastungswert auf die Änderungen des Pädagogischen Konzeptes zurückzuführen, wonach die Kindergartenkinder ab einem Alter von über 4 Jahren in separaten Räumlichkeiten in der „Theodor-Fontane-Schule“ betreut werden. Es bleibt festzustellen, dass seit 1. September 2007 die Vorschulkinder sehr gute auf die Schulzeit vorbereitet werden.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass im Durchschnitt ca. 88 % der Schüler des Schuljahres 2015/2016 Fahrschüler sind, so dass die Betreuungszeit der Hortkinder in Abhängigkeit von der Busabfahrt vereinbart wird.

Eine Änderung der Anzahl der zu betreuenden Kinder wird aus den o. g. Gründen nicht erwartet, zumal sich die Einschulungszahlen auch nicht gravierend ändern werden. Festgestellt wird, dass jedem Antrag auf eine Hortbetreuung entsprochen werden kann.

3.4 Zustandsanalyse der Kita „Hufeisen-Kids“ in 16775 Gransee, Koliner Straße 5 a

Seit Januar 1996 wird der Flachbau auf dem Schulhof der angrenzenden „Stadtschule“ und der „Werner-von-Siemens-Schule“ Gransee als Kindertagesstätte genutzt. Im Jahre 2003 wurden die auf dem Schulhof befindliche Stadtschule und das Hortgebäude umfangreich saniert.

Während der Hortbetreuungszeiten stehen den Kindern folgende Räume für vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Musikzimmer
- Baustelle
- Spielzimmer
- Bastelwerkstatt
- Puppen- und Rollenspielzimmer
- V.I.P.-Raum (Raum für die Kinder der 5. und 6.Klasse)
- Computerzimmer mit Hortbibliothek
- Küche mit Kinder-Bar
- Entspannungsraum
- Natur- und Umweltraum sowie
- 2 Hausaufgabenzimmer.

Kreativwerkstatt

Raum für Rollenspiele

An zwei Tagen in der Woche besteht die Möglichkeit, die Turnhalle und den Tanzraum der Stadtschule Gransee für sportliche Aktivitäten und Arbeitsgemeinschaftstätigkeiten zu nutzen.

Festgestellt wird, dass im Jahre 2015 in der Kindertagesstätte „Hufeisen-Kids“ im Durchschnitt 157 Kinder im Alter von 6 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr betreut werden. Damit ist die Horteinrichtung mit 82,63 % ausgelastet.

Der nachfolgenden Seite 27 ist anhand einer Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung der betreuten Hortkinder, getrennt nach Monaten und Jahren, von 2004 bis 2015 zu entnehmen.

Zahlenmäßige Entwicklung der zur Betreuung angemeldeten Kinder in der Kita „Hufeisen-Kids“ in 16775 Gransee, Koliner Straße 5 a

Monat	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Januar	125	131	150	141	141	150	159	154	166	162	151	153
Februar	126	131	149	142	140	150	156	157	166	161	152	154
März	127	129	150	138	138	150	155	157	162	160	147	154
April	125	129	150	136	137	150	153	156	161	161	146	149
Mai	125	128	148	134	134	149	149	154	161	159	146	151
Juni	118	125	147	133	135	150	147	153	156	154	145	150
Juli	106	117	142	129	133	148	141	147	150	151	138	147
August	120	137	127	119	122	138	135	133	167	152	132	143
September	138	154	146	142	149	162	160	167	167	153	159	170
Oktober	135	155	145	143	149	163	159	167	165	155	159	174
November	135	152	144	141	150	160	158	166	164	153	159	171
Dezember	134	151	144	142	151	161	157	166	164	151	160	171
Summe:	1514	1639	1742	1640	1679	1831	1829	1877	1949	1872	1794	1887
Durchschnitt	**126**	**137**	**145**	**137**	**140**	**153**	**152**	**156**	**162**	**156**	**150**	**157**

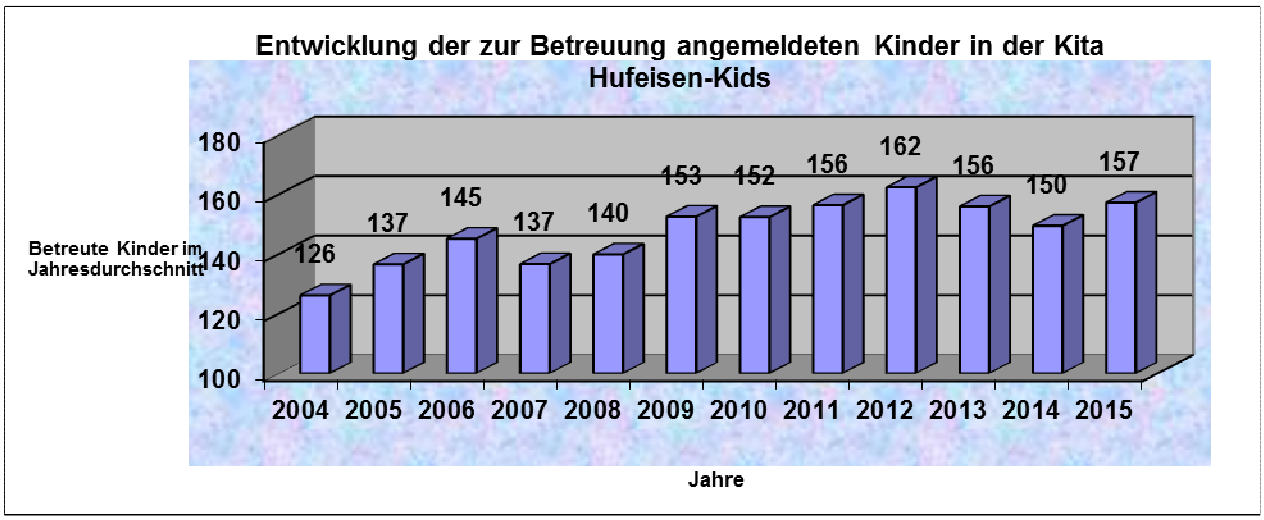

3.5 Zustandsanalyse der Kita „Wiesenknirpse“ in 16775 Schönermark, Dorfstraße 22

In der Kindertagesstätte „Wiesenknirpse“ befinden sich insgesamt 5 Gruppenräume mit dazugehörenden Nebenräumen. Darüber hinaus steht den Kindern ein im Jahre 2000 angebauter Bewegungsraum mit einer Größe von 64 m² zur Verfügung. Entsprechende Außenanlagen wurden gestaltet. Ein weiterer Anbau zur Betreuung von zusätzlichen 10 Kindern im Krippenalter wurde im Jahre 2010 realisiert. Die Baumaßnahme wurde aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 im Land Brandenburg gefördert.

Aus der zahlenmäßigen Entwicklung der Kinder von 2004 bis einschließlich Dezember 2015 wird deutlich, dass die Anzahl insbesondere der betreuten Krippenkinder stetig ansteigt.

Festgestellt wird, dass im Jahre 2015 in der Kindertagesstätte „Wiesenknirpse“ im Durchschnitt 61 Kinder im Alter von 0 bis zur Einschulung in der Zeit von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr betreut werden.

Der nachfolgenden Seite 29 ist anhand einer Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung der betreuten Kinder, getrennt nach Monaten und Jahren, von 2004 bis 2015 zu entnehmen.

Zahlenmäßige Entwicklung der zur Betreuung angemeldeten Kinder in der Kindertagesstätte „Wiesenknirpse“ in 16775 Schönermark, Dorfstraße 22

Monat	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Januar	47	51	52	48	68	64	64	54	43	42	49	59
Februar	48	53	51	50	68	63	63	56	44	44	57	60
März	49	53	49	52	68	62	62	56	46	44	57	61
April	50	53	52	53	67	63	63	55	46	44	57	62
Mai	51	55	51	55	68	63	63	51	46	45	60	63
Juni	52	57	50	56	68	64	64	52	48	46	61	63
Juli	50	53	51	55	68	65	57	51	50	48	63	64
August	48	44	52	57	67	59	54	40	37	43	61	63
September	48	44	40	59	58	54	50	40	38	43	55	59
Oktober	50	45	41	61	63	54	50	42	38	45	55	60
November	50	48	42	52	62	55	51	43	39	48	56	61
Dezember	50	49	45	63	63	55	51	43	40	49	59	61
Summe:	593	605	576	671	788	721	692	583	515	541	690	736
Durchschnitt	**49**	**50**	**48**	**56**	**66**	**60**	**58**	**49**	**43**	**45**	**58**	**61**

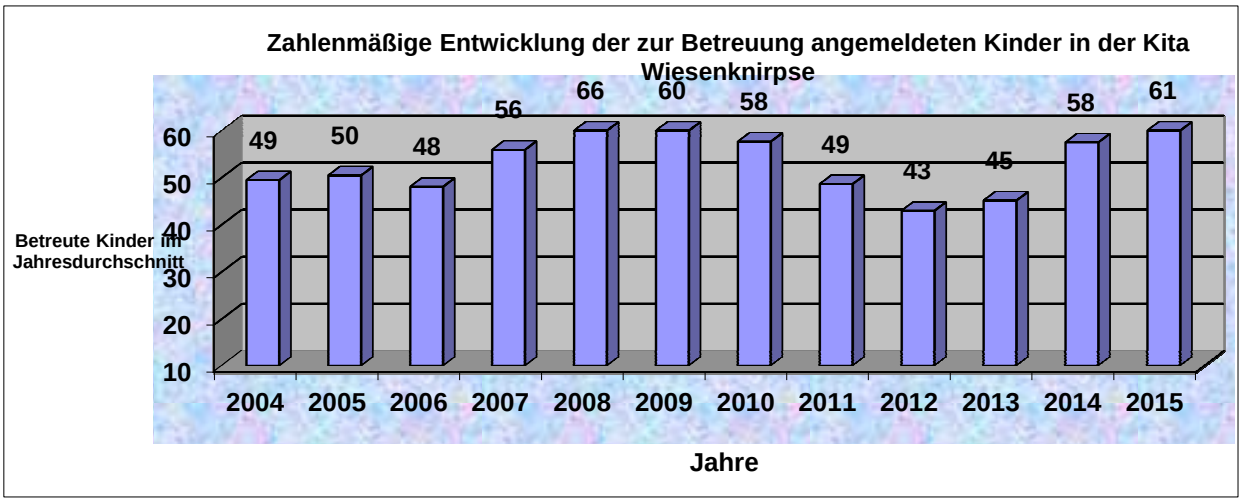

In den vorangegangenen Jahren wurden auch mehr als 58 Kinder in der o. g. Kindertagesstätte betreut. Die Möglichkeit, diese Anzahl von Kindern zu betreuen, erfolgte aufgrund einer befristeten Ausnahmegenehmigung durch das Landesjugendamt Brandenburg. So konnten in der Kindertagesstätte „Wiesenknirpse“ in Schönermark statt 58 bis zu 68 Kinder in der Zeit vom 1. September 2007 bis zum 31. August 2009 betreut werden. Seit 17.12.2010 wurde die Höchstkapazität durch den zusätzlichen Anbau auf 65 zu betreuende Kinder reduziert. Begründet wird diese Entscheidung damit, dass pro betreutem Kind mindestens 3,5 m² pädagogische Nutzfläche in der Kindertagesstätte vorhanden sein müssen.

4. Tagespflege

Mit der Novellierung des Kita-Gesetzes zum 01.01.2001 war es für die Kommunen erstmals möglich, die Kindertagesbetreuung auch über das Angebot der Tagespflege abzusichern. Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten drei Lebensjahren und für Kinder im Grundschulalter eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse des Kindes besonders berücksichtigt werden können.

Die Leistungen der Tagespflege und die Vorteile gegenüber anderen Betreuungsformen sind in der Familien- und Jugendhilfepolitik anerkannt. Da die Tagespflegeperson während der Betreuungszeit des Kindes anstelle der Eltern die Aufsicht und damit auch die Verantwortung für das Kind übernimmt, gelten im Land Brandenburg hohe Standards für die Eignung als Tagesmutter. So sind eine entsprechende Qualifikation, Besuch von Lehrgängen und die Prüfung der persönlichen Verhältnisse Voraussetzung für die Arbeit als Tagesbetreuungsperson.

In Großwoltersdorf–Zernikow erfolgt zurzeit die Betreuung von fünf Kindern im Krippenalter durch die Tagespflege „Blumenkinder“. Darüber hinaus wird ein Krippenkind bei einer Tagesmutti in der Gemeinde „Löwenberger Land“ betreut.

5. Betreuung von Kindern aus dem Amt Gransee und Gemeinden in anderen Kommunen

Anzahl der Kinder aus dem Amtsbereich, die 2015 in anderen Kommunen betreut wurden:

Anzahl	Krippenkind/Kindergartenkind	Name der Kita	betreuende Kommune
1	Kindergartenkind	Stadtmusikanten	Stadt Oranienburg
1 1	Kindergartenkind Krippenkind	Knirpsenland	Gemeinde Löwenberger Land
1 2	Kindergartenkind Krippenkinder	Marienkäfer	Stadt Zehdenick
1	Hortkind	Regenbogen	Stadt Zehdenick
1	Hortkind	Jugend- und Sozialwerk	Stadt Oranienburg

Anzahl der Kinder aus dem Amtsbereich, die 2015 in einer anderen Integrationseinrichtung betreut wurden bzw. werden:

Anzahl	Hortkind	Name der Einrichtung	betreuende Kommune
1	Hortkind	Integrationseinrichtung Förderschule	Hohen Neuendorf
1	Kindergartenkind	Kunterbunt	Stadt Zehdenick
1	Hortkind	Kunterbunt	Stadt Zehdenick

Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kinder, die aus den Betreuungskommunen zugezogen sind und einen Einrichtungswechsel umgehen möchten. Des Weiteren handelt es sich hierbei auch um Eltern, die in anderen Gemeinden bzw. Städten arbeiten und deshalb eine Betreuung ihres Kindes in der Nähe der Arbeitsstätte wünschen. In den Integrationseinrichtungen sind zurzeit drei Kinder angemeldet.

Da es sich in allen Fällen um Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung handelt, ist das Amt Gransee und Gemeinden verpflichtet, den entsprechenden Leistungsbescheid zu erstellen und die angemessenen Betreuungskosten zu übernehmen. Seit dem 01.01.2004 liegt die Bedarfsprüfung, Bescheiderteilung und Finanzierung für die Kinder, die einen Platz innerhalb unseres Landkreises beanspruchen, ausschließlich beim Amt Gransee und Gemeinden.

6. Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen in den Kindertagesstätten des Amtes Gransee und Gemeinden

Anzahl der Kinder aus anderen Kommunen, die 2015 in den Kindertagesstätten des Amtes Gransee und Gemeinden betreut wurden bzw. werden:

Anzahl	Krippenkind/Kindergartenkind/ Hortkind	Name der Kita	Kommune
1	Kindergartenkind	„Zwergenland“	Stadt Zehdenick
3	Hortkinder	„Henriettes Schneckenhäuschen“	Stadt Fürstenberg
1	Kindergartenkinder	„Bärenwald“	Gemeinde „Löwenberger Land“
2 1 1	Kindergartenkinder Kindergartenkind Kindergartenkind	„Wiesenknipse“	Gemeinde „Löwenberger Land“ Stadt Zehdenick LK OPR
3 1	Hortkinder Hortkind	„Hufeisen-Kids“	Stadt Zehdenick Gemeinde Löwenberger Land

7. Bedarfsanalyse

Einen genauen Bedarf an Plätzen für Kindertagesstätten zu ermitteln, ist aufgrund der unterschiedlichen Zu- und Wegzüge in den einzelnen Kindertagesstättenstandorten nicht möglich. Aus der nachfolgend dargestellten Grafik ist die Entwicklung der einzelnen Zu- und Wegzüge im Amtsbereich Gransee für die Jahre 2005 bis 2015 zu entnehmen. Festzustellen ist, dass z. B. im Jahre 2015 die Anzahl der Zuzüge sich erhöhte und die Wegzüge sich danach verringerten. Durch diese jährlichen Änderungen kann nur von einer groben Schätzung des Bedarfes bis einschließlich 2021 ausgegangen werden.
Eine kontinuierliche Aktualisierung der Daten ist daher erforderlich.

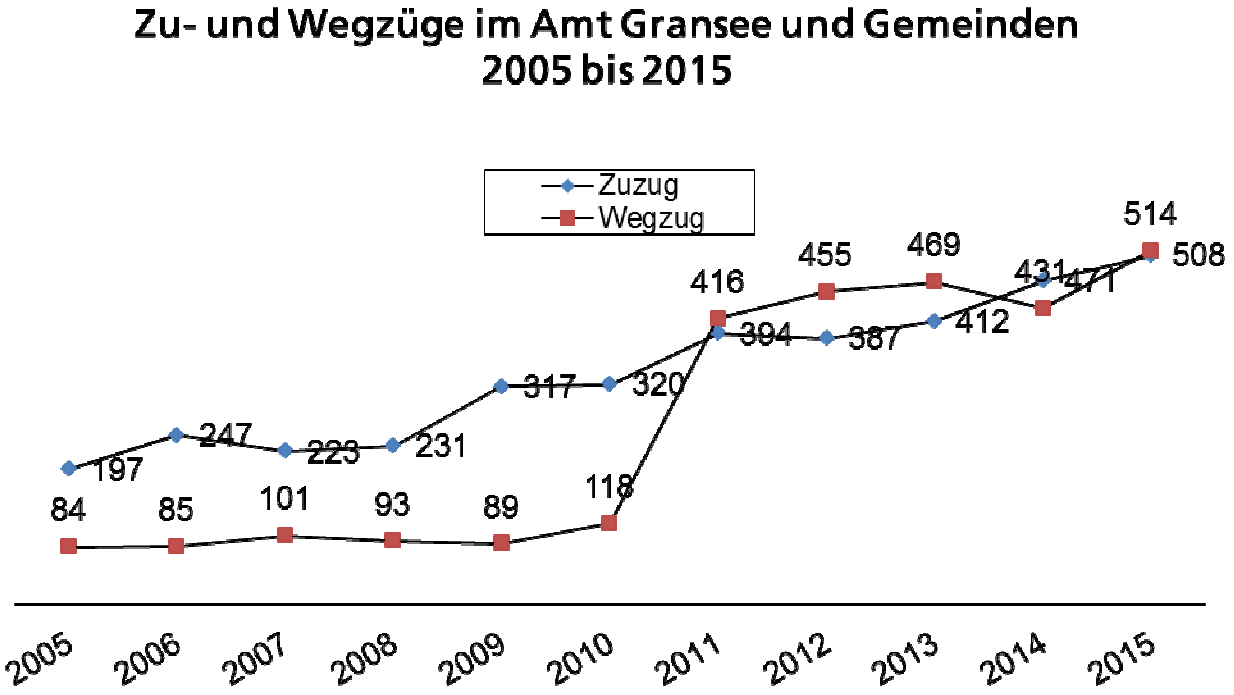

In der nachfolgenden Grafik wurden der Zuzug und Wegzug für bestimmte Altersgruppen näher analysiert. Danach wird deutlich, dass mehr Familien mit Kindern in unseren Amtsbereich gezogen sind, als im vergleichbaren Zeitraum der Jahre 2013 bis 2015 weggezogen sind. Bei dieser Betrachtung wurden bewusst mehrere Jahre zugrunde gelegt. Diese zahlenmäßige Entwicklung deckt sich auch mit den ansteigenden täglichen Bürgerkontakten in der Abteilung Ordnung/Kita/Schulen.

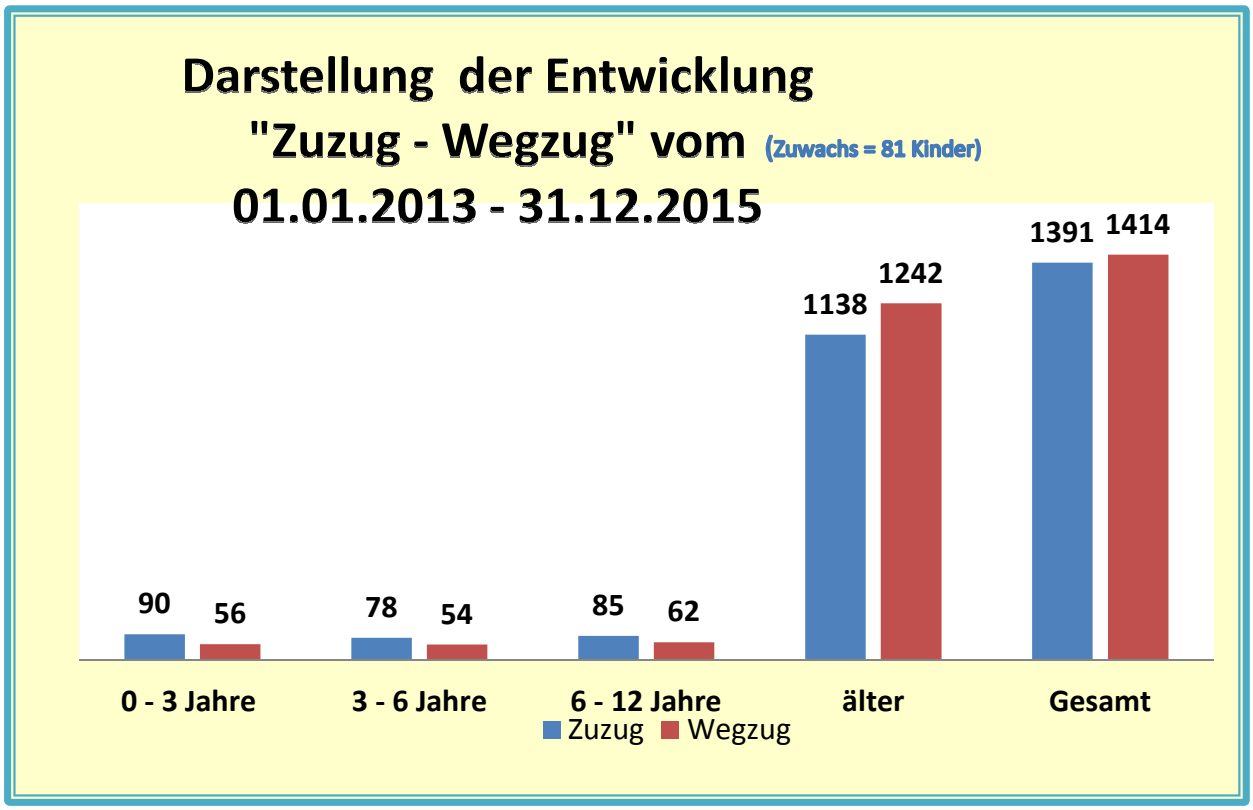

Auf der nachfolgenden Seite 35 ist die Bevölkerungsstruktur und die zahlenmäßige Entwicklung der Kinder im kindertagesstättenfähigen Alter für den Zeitraum der letzten zwölf Jahre, getrennt nach Ortsteilen, zu entnehmen.

Übersicht über die Geburten mit Hauptwohnsitz im Bereich des Amtes Granseeund Gemeinden - Stand: 1. Dezember 2015

Geburtsjahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gransee, OT Gransee	21	29	31	28	38	34	29	43	37	40	34	35
Gransee, OT Wendefeld	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0
Gransee, OT Ziegelscheune	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	3	0
Gransee, OT Altl./Neulüdersdorf	2	5	2	0	5	2	3	4	6	3	5	2
Gransee OT Kraatz-Buberow	0	4	3	3	1	4	1	1	2	0	0	2
Gransee, OT Meseberg	1	1	0	1	0	1	2	5	1	2	0	1
Gransee, OT Neulögow	1	1	0	0	2	2	2	5	4	1	5	3
Gransee, OT Wentow	0	0	1	1	0	0	1	1	2	1	2	1
Gransee, OT Seilershof	1	1	1	1	1	1	2	3	0	2	2	0
Gransee, OT Dannenwalde/Gramzow	2	2	3	1	4	1	4	2	1	2	1	2
Zwischensumme:	28	43	42	36	51	47	44	64	53	52	52	46
Stechlin, OT Schulzenhof	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Stechlin, OT Neuglobsow	0	1	2	1	1	0	0	2	0	2	2	0
Stechlin, OT Dagow	1	0	0	1	0	1	0	1	0	2	0	0
Stechlin, OT Menz	4	3	2	3	4	4	4	6	4	3	2	5
Stechlin, OT Dollgow	0	0	1	1	0	1	1	0	2	2	1	1
Stechlin, OT Güldenhof	0	0	0	1	1	1	0	0	1	1	0	1
Zwischensumme:	5	4	5	7	6	8	5	9	7	10	5	7
Schönermark	8	5	0	4	4	0	0	3	3	6	2	10
Sonnenberg, OT Sonnenberg	3	0	2	2	2	3	1	1	1	0	3	1
Sonnenberg, OT Rauschendorf	2	0	0	3	0	0	1	0	2	1	1	0
Sonnenberg OT Rönnebeck	0	0	3	1	1	0	2	2	0	5	2	1
Sonnenberg OT Schulzendorf	1	5	3	1	0	3	1	1	0	1	1	0
Sonnenberg, OT Baumgarten	2	0	0	1	0	1	3	0	0	0	0	0
Zwischensumme:	8	5	8	8	3	7	8	4	3	7	7	2
Großwoltersdorf, OT Großwoltersdorf	3	3	3	1	3	2	3	3	1	1	1	2
Großwoltersdorf, OT Wolfsruh	3	1	0	1	0	2	2	2	1	0	1	1
Großwoltersdorf, OT Buchholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großwoltersdorf, OT Burow	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Großwoltersdorf, OT Altglobsow	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Großwoltersdorf, OT Zernikow	3	2	3	1	3	1	0	1	1	2	0	1
Zwischensumme:	9	7	7	4	6	5	5	6	4	4	2	4
Endsumme:	58	64	62	59	70	67	62	86	70	79	68	69

Aus dieser Tabelle lässt sich ersehen, dass die Kinderzahlen jährlich abweichen, wobei insgesamt ein stabiler Aufwärtstrend der Geburten zu verzeichnen ist. Diese Zahlen stellen die Entwicklung der Geburten vom Stichtag: 1. Dezember bzw. für das Jahr 2015 der 31. Dezember 2015, getrennt nach Gemeinden und Ortsteilen dar. Es wird unterstellt, dass diese Geburtenentwicklung auch in den nächsten fünf Jahren weiter anhalten wird.

Die Kommunen haben seit August 2013 für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr ein Tagesbetreuungsangebot vorzuhalten.

Legt man die Geburtsjahre 2004 bis 2008 bei der Anzahl der Kinder im Hortalter (1. bis 4. Klasse) zugrunde, so wird ein Wert von 313 Schülern mit Rechtsanspruch auf einen Hortplatz ermittelt. Davon wurden im Dezember 2015 insgesamt 202 Kinder im Hortbereich betreut, das entspricht einem Versorgungsgrad von 64,54 %. Darüber hinaus wurden weitere 50 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 in den Hortgruppen der Kitas „Hufeisen-Kids“ in Gransee und „Henriettes Schneckenhäuschen“ in Menz betreut.

Positiv ist zu bewerten, dass jeder Antrag auf einen Hortplatz berücksichtigt werden kann.

Für die Anzahl der Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bis zum Schuleintritt haben, wurden die Jahrgänge 2009 bis einschließlich 2014 als Basis herangezogen, da viele Eltern nach Beendigung der einjährigen Erziehungszeit die Arbeit wieder aufnehmen möchten bzw. ihr Kind in einer Kindertagesstätte des Amtes Gransee und Gemeinden betreuen lassen wollen. Hier stehen 432 anspruchsberechtigten Kindern 337 abgeschlossene Betreuungsverträge für Kinder aus dem Amtsbereich Gransee gegenüber, das sind 78,01 %.

Aktuell (Stand: 14.01.2016) liegen für das Jahr 2016 insgesamt 75 Anträge, davon 4 für Asylbewerberkinder, und für 2017 4 Anträge auf Betreuung in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagespflegestelle vor, deren Rechtsanspruch bisher nur teilweise geprüft wurde. Die Prüfung hängt mit dem Zeitpunkt des Betreuungswunsches zusammen und ist danach immer aktuell vorzunehmen.

Aus der nachfolgenden Grafik sind die Anzahl der monatlich betreuten Kinder im Krippen- und Kindergartenalter für das Jahr 2013 im Amt Gransee und Gemeinden zu entnehmen. Ein Anstieg der Anzahl der betreuten Kinder insbesondere im Krippenalter wird ab August 2013 deutlich. Die Anzahl der betreuten Kindergartenkinder verringert sich im August/September eines jeden Jahres bedingt durch die Einschulung.

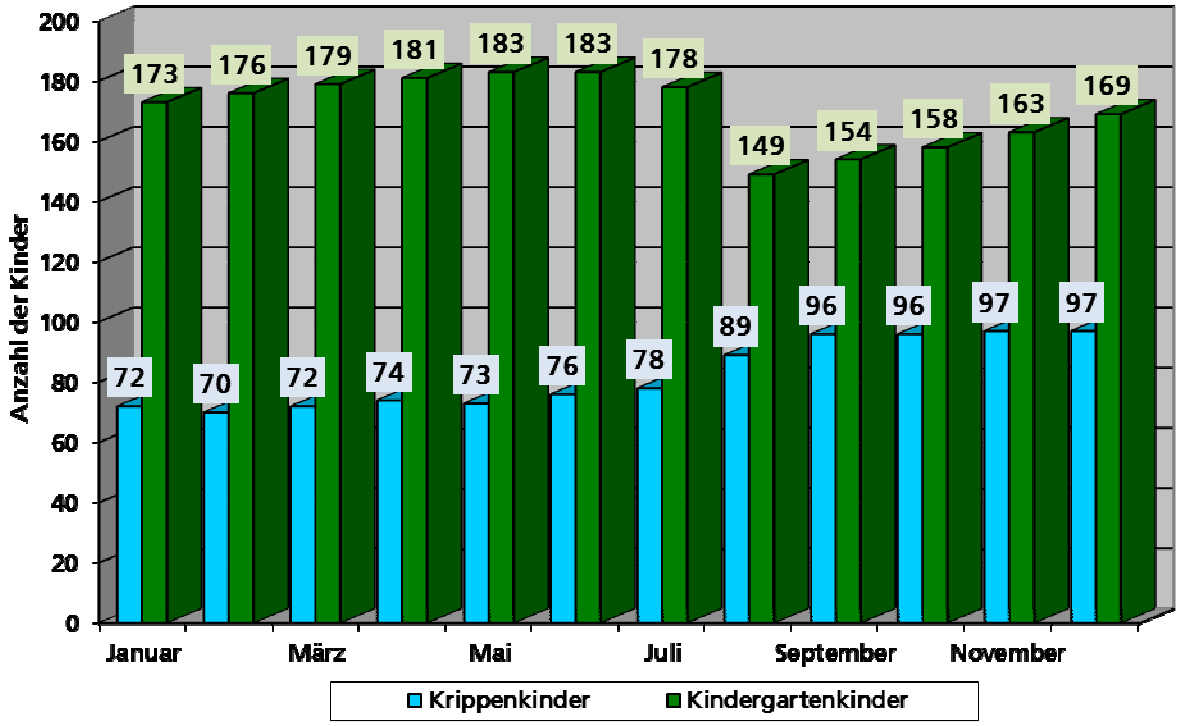

Im Folgenden wurde die Anzahl der monatlich betreuten Kinder im Krippen- und Kindergartenalter für das Jahr 2015 näher dargestellt.

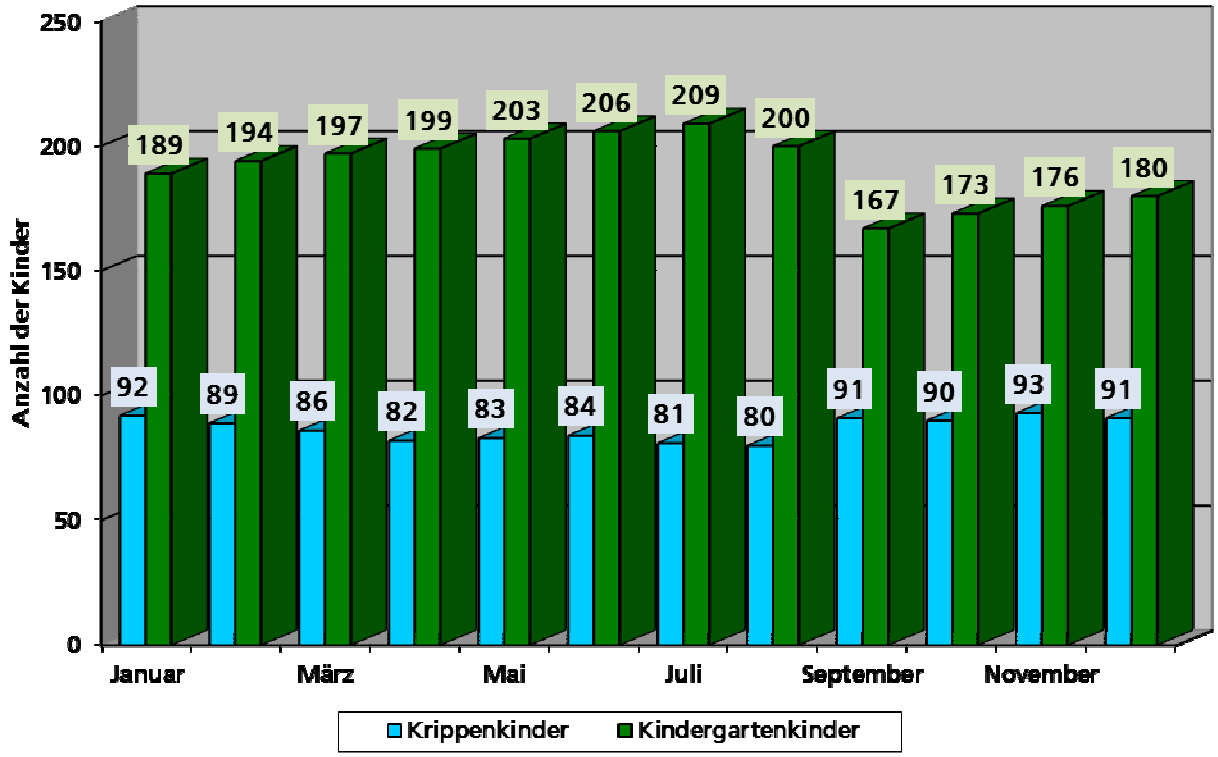

Analysiert man die nachfolgende Forsa-Befragung, die im Auftrag der Bundesvereinigung vom 21. September 2009 bis einschließlich 2. Oktober 2009 mit insgesamt 4.518 Frauen im Alter von 18 bis 30 Jahren per computergestützter Telefoninterviews stattfand, so ist folgendes Ergebnis zu verzeichnen:

1.265 von diesen Frauen wurden danach gebeten, anzugeben, ob sie ihr Kind bzw. ihre Kinder in den ersten drei Lebensjahren selbst betreuen wollen oder aber eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson wünschen.

- 34 Prozent der Frauen im Alter von 18 bis 30 Jahren mit Kinderwunsch geben an, ihr Kind bzw. ihre Kinder in den ersten drei Jahren selbst betreuen zu wollen
- 53 Prozent wünschen sich eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung
- 6 Prozent wünschen sich eine Betreuung durch eine Tagespflegeperson
- weitere 7 Prozent möchten eine Betreuung entweder in einer Kindertagesstätteneinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson.

Insgesamt möchten danach 66 Prozent der Frauen, die in den nächsten 3 Jahren ein Kind bekommen wollen, einen Betreuungsplatz.

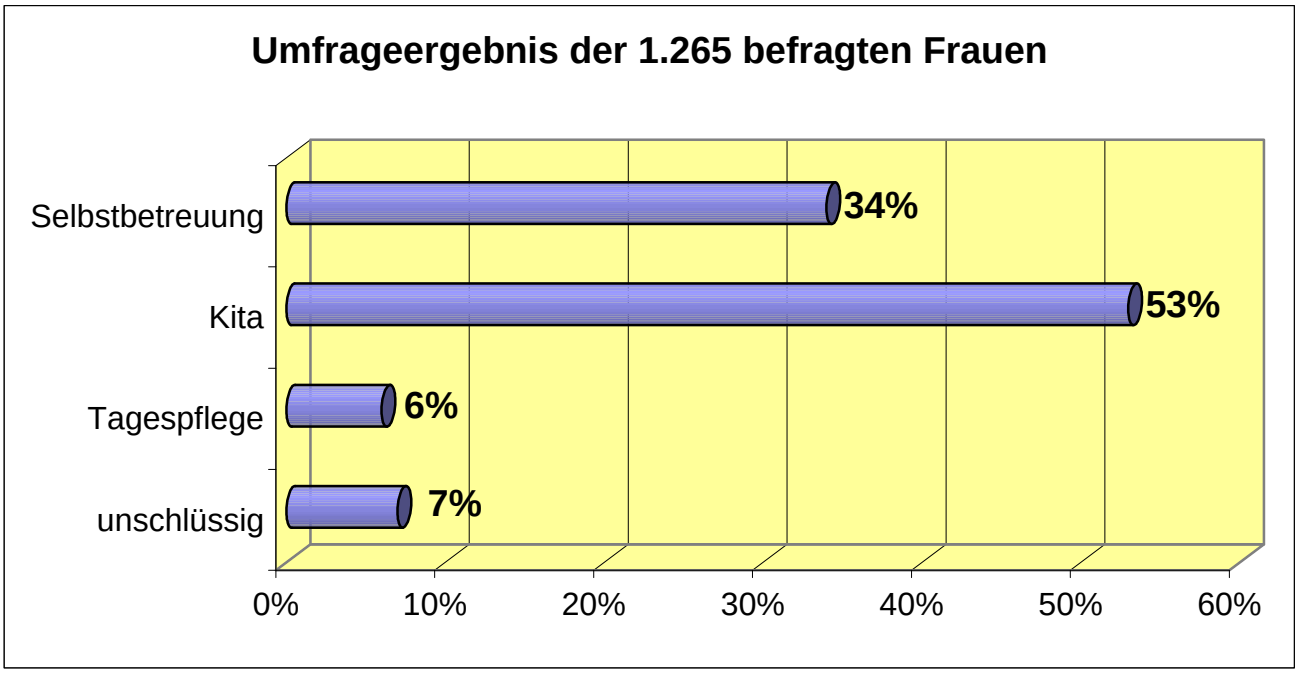

Dieser Erfahrungswert deckt sich mit den o. g. Berechnungen für das Amt Gransee und Gemeinden, wenn man von aktuell 676 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen ausgeht und sie den etwa 745 anspruchsberechtigten Kindern gegenüberstellt, errechnet sich allerdings eine weit höhere Betreuungsquote von ca. 90,74 % bei einer 100 %-igen Antragsstellung.

8. Bedarfsprognose für die Kindertagesstätten des Amtes Gransee und Gemeinden

Grundlagen für die Prognose

Stichtag für die Ermittlung der nachfolgenden Einwohnerdaten ist der 31.12. des jeweiligen Jahres. Die Daten auf Seite 35 stellen den momentanen Bevölkerungsstand bzw. die momentane Versorgung dar. Naturgemäß kommt es durch die unterschiedlichen Stichtage zu Abweichungen in der Darstellung der Werte.

Für die Erarbeitung einer Prognose wurden folgende Parameter über einen Zeitraum von 2003 bis 2015 zu Grunde gelegt:

- die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter, zwischen 18 und 38 Jahren
- die Anzahl der Kinder bis unter 7 Jahre.

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
6 bis unter 7 Jahre	64	76	83	58	47	61	75	54	65	63	61	65	67
5 bis unter 6 Jahre	78	80	59	51	62	73	54	63	61	58	64	68	62
4 bis unter 5 Jahre	83	63	47	62	71	57	67	60	58	65	66	63	87
3 bis unter 4 Jahre	59	49	64	74	56	69	63	61	64	66	58	81	70
2 bis unter 3 Jahre	55	67	73	60	75	64	62	60	64	60	72	66	77
1 bis unter 2 Jahre	67	72	61	80	60	58	61	60	62	69	63	72	71
unter 1 Jahr (Geburten)	76	67	75	63	61	62	57	60	67	63	68	64	69
Anzahl Kinder bis unter 7 Jahren gesamt	482	474	462	448	432	444	439	418	441	444	452	479	503
Anzahl Frauen zwischen 18-38	1273	1216	1160	1099	1055	1027	1004	941	924	870	839	828	841
Geburten je Frau zwischen 18-38 Jahren	0,060	0,055	0,065	0,057	0,058	0,060	0,057	0,064	0,073	0,072	0,081	0,077	0,082

Daraus lassen sich folgende Faktoren ableiten:

durchschnittliche Geburtenentwicklung 2003-2015	-0,39	%
durchschnittliche Geburtenentwicklung 2011-2015	0,97	%
durchschnittliche Entwicklung Anzahl Kinder bis unter 7 Jahren 2003-2015	0,42	%
durchschnittliche Entwicklung Anzahl Kinder bis unter 7 Jahren 2011-2015	3,37	%
durchschnittliche Wanderungsgewinne Kinder bis unter 7 Jahren 2003 bis 2014	2,207	%
durchschnittliche Wanderungsgewinne Kinder bis unter 7 Jahren 2010 bis 2014	5,706	%
durchschnittliche Entwicklung Anzahl Frauen zwischen 18 - 38 von 2003 bis 2015	-11,40	%
durchschnittliche Entwicklung Anzahl Frauen zwischen 18 - 38 von 2011 bis 2015	-2,29	%
durchschnittliche Anzahl Neugeborene je Frau 2003-2015	0,066	Kinder je Frau
durchschnittliche Entwicklung Anzahl Neugeborene je Frau 2003 bis 2015	3,079	%

Trotz einer durchschnittlichen Abnahme der Geburten seit 2003 (-0,39%) ist eine Zunahme der Kinder bis unter 7 Jahren zu beobachten (Seite 35).

So ist die Anzahl dieser Kinder seit 2003 um durchschnittlich 0,42% und seit 2011 um 3,36% gestiegen. Das bedeutet, dass ein Zuzug von Kindern bzw. Familien stattfindet. Beispielsweise wurden 2011 67 Kinder geboren. 2015 leben jedoch 87 Kinder, die 2011 geboren wurden, im Amtsbereich (Zahlen in der oberen Tabelle rot markiert).
Diese Wanderungsbewegungen ergeben im Durchschnitt eine Steigerung der Anzahl der Kinder in einem Jahrgang um 2,2 %. Betrachtet wurden dabei der Zeitraum von 2003 bis 2014 und die Entwicklung der Kinder bis zum 7. Lebensjahr.

In den letzten 5 Jahren (von 2010 bis 2014) ist der Wanderungsgewinn noch deutlicher spürbar. Er liegt bei 5,7 %. Auch die Anzahl der Geburten stieg in den letzten 5 Jahren (0,97%). Es lässt sich daher eine positive Tendenz erkennen, die Anlass gibt, den Bedarf nach oben zu korrigieren. Des Weiteren ist erkennbar, dass die Anzahl der Frauen im Alter von 18 - 38 im Zeitraum von 2003 bis 2015 durchschnittlich um 11,4 % sinkt. Weiterhin nimmt die Anzahl der Neugeborenen je Frau im Durchschnitt und im betrachteten Zeitraum um ca. 3% zu. Dies lässt den Rückschluss zu, dass die Haushaltsgröße wächst, die Familien also mehr als ein oder zwei Kinder haben. Weiterhin ist zu beobachten, dass die Anzahl der Frauen zwischen 18 - 38 von 2011 bis 2015 weniger stark abgenommen hat (-2,29%).

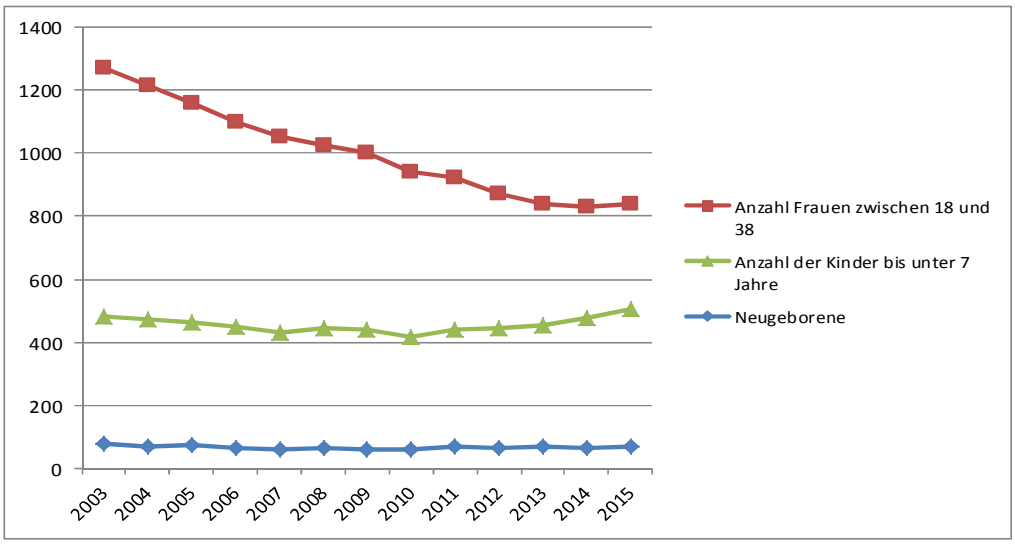

Die Grafik verdeutlicht, dass trotz abnehmender Frauenanzahl die Anzahl der Kinder bis unter 7 leicht steigt und der Anteil der Neugeborenen nahezu kontinuierlich ist.

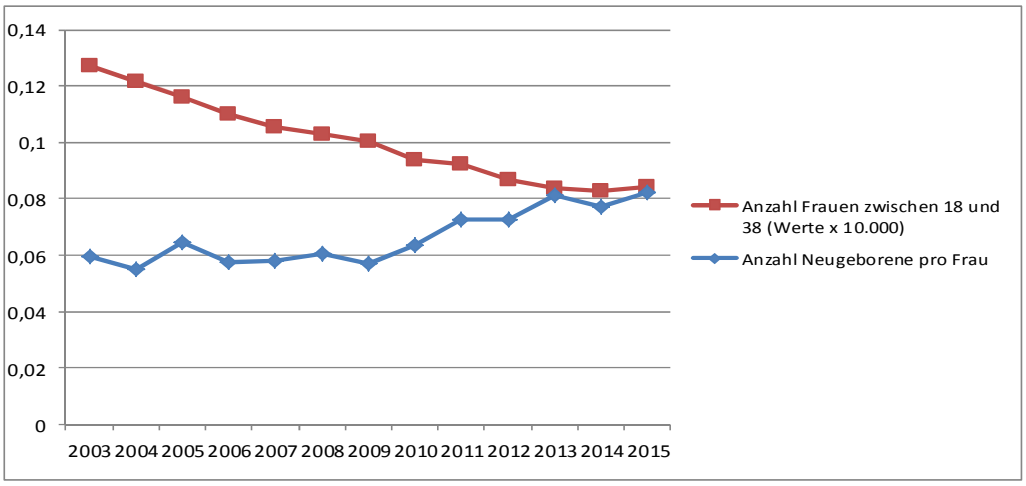

Die Grafik zeigt noch deutlicher, dass trotz einer stark sinkenden Anzahl von Frauen im Alter von 18 - 38 die Anzahl der Neugeborenen je Frau deutlich steigt. Dies beschreibt die bereits im Gliederungspunkt 7 erwähnten Wanderungsbewegungen.

Prognose Geburtenentwicklung

Die nachfolgenden Szenarien berücksichtigen zunächst nur die Entwicklung der Anzahl Neugeborenen pro Frau und die Entwicklung der Anzahl der Frauen.

Szenario G1:
Die durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Frauen und die durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Neugeborenen je Frau werden ausgehend von den Werten von 2003 bis 2015 in Relation gesetzt. Es wird daher von einer konstanten Weiterentwicklung ausgegangen, also einer jährlichen Abnahme der Anzahl der Frauen von 11,4% und einer jährlichen Steigerung der Geburten je Frau von 3,079%.

durchschnittliche Entwicklung der Frauen im Alter zwischen 18-38 von 2003 bis 2015	→	-11,40	%
durchschnittliche Entwicklung der Geburten je Frau (Steigerungsrate) 2003 bis 2015	→	3,079	%

Szenario G2:
Die durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Frauen in den letzten 5 Jahren (2011 bis 2015) und eine gleichbleibende durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Geburten je Frau werden in Relation gesetzt. Es wird eine gemäßigt positive Entwicklung angenommen und daher von einer jährlichen Abnahme der Frauen zwischen 18-38 Jahren von 2,29% sowie einer jährlichen Steigerung der Geburten je Frau von 3,079% ausgegangen.

durchschnittliche Entwicklung der Frauen im Alter zwischen 18-38 von 2003 bis 2015	↗	-2,29	%
durchschnittliche Entwicklung der Geburten je Frau (Steigerungsrate) 2003 bis 2015	→	3,079	%

Szenario G3:
Es wird eine Entwicklung mit einer Steigung der durchschnittlichen Entwicklung der Anzahl der Frauen (-1,00%) und leichte Senkung der durchschnittlichen Entwicklung der Geburtenquote (2,00%) angenommen. Auch hier handelt es sich um eine positive Entwicklung ausgehend von der positiven Entwicklung der o.g. Faktoren im betrachteten Zeitraum. Es wird daher immer noch von einer jährlichen Abnahme der Frauen zwischen 18 und 38 Jahren von 1,00% und einer jährlichen Steigerung der Geburten je Frau von 2% ausgegangen.

durchschnittliche Entwicklung der Frauen im Alter zwischen 18-38 von 2003 bis 2015	↗	-1,00	%
durchschnittliche Entwicklung der Geburten je Frau (Steigerungsrate) 2003 bis 2015	↘	2,00	%

Ausgehend von den im Jahr 2015 im Amt Gransee und Gemeinden 841 lebenden Frauen zwischen 18 - 38 Jahren ergibt sich folgendes Bild.

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Szenario G1															
Anzahl der Frauen im Alter von 18 - 38 Jahren															
841	745,1	660,2	584,9	518,2	459,2	406,8	360,4	319,3	282,9	250,7	222,1	196,8	174,4	154,5	136,9
Anzahl der Geburten je Frau															
0,082	0,085	0,087	0,090	0,093	0,095	0,098	0,101	0,105	0,108	0,111	0,115	0,118	0,122	0,125	0,129
Anzahl der Kinder															
69	**63,0**	**57,6**	**52,6**	**48,0**	**43,8**	**40,0**	**36,6**	**33,4**	**30,5**	**27,9**	**25,4**	**23,2**	**21,2**	**19,4**	**17,7**
Szenario G2															
Anzahl der Frauen im Alter von 18 - 38 Jahren															
841	821,8	803,0	784,6	766,7	749,1	732,0	715,3	698,9	682,9	667,3	652,0	637,1	622,5	608,3	594,4
Anzahl der Geburten je Frau															
0,082	0,085	0,087	0,090	0,093	0,095	0,098	0,101	0,105	0,108	0,111	0,115	0,118	0,122	0,125	0,129
Anzahl der Kinder															
69	**69,5**	**70,0**	**70,5**	**71,0**	**71,5**	**72,0**	**72,6**	**73,1**	**73,6**	**74,1**	**74,7**	**75,2**	**75,8**	**76,3**	**76,9**
Szenario G3															
Anzahl der Frauen im Alter von 18 - 38 Jahren															
841	832,6	824,3	816,0	807,9	799,8	791,8	783,9	776,0	768,3	760,6	753,0	745,4	738,0	730,6	723,3
Anzahl der Geburten je Frau															
0,082	0,084	0,085	0,087	0,089	0,091	0,092	0,094	0,096	0,098	0,100	0,102	0,104	0,106	0,108	0,110
Anzahl der Kinder															
69	**69,7**	**70,4**	**71,0**	**71,7**	**72,4**	**73,2**	**73,9**	**74,6**	**75,3**	**76,1**	**76,8**	**77,6**	**78,3**	**79,1**	**79,9**

Laut Szenario G1 werden im Jahr 2030 18 Kinder geboren werden. Diese negative Entwicklung ist nach den Tendenzen der letzten 5 Jahre sehr unwahrscheinlich und wird daher ausgeschlossen.

Im Szenario G2 werden die Entwicklungen der letzten 5 Jahre betrachtet, die von einer Zunahme der Geburten je Frau und einer weniger stark sinkenden Anzahl von Frauen zwischen 18 und 38 Jahren gekennzeichnet ist. Diese Entwicklung mit 77 Geburten im Jahr 2030 entspricht den heutigen Tendenzen und ist daher als Vorzugsszenario zu betrachten.

Szenario G3 bietet im Ergebnis eine Modifizierung des Szenarios 2 bzw. geht von einer noch positiveren Entwicklung aus. Dabei werden für 2030 lediglich 4 Kinder mehr prognostiziert.

Das Szenario G2 wird dem Szenario G3 vorgezogen und daher weiter betrachtet.

Prognose Bedarfsermittlung Kitaplätze

Zusätzlich zu den prognostizierten Geburten werden die durchschnittlichen Wanderungsbewegungen sowie der Zuzug durch Migranten betrachtet und das Ergebnis auf die Anzahl der Kinder bis unter 7 Jahre erweitert. Dadurch wird eine Prognose des Bedarfs an Kitaplätzen möglich.

Szenario W1:

Die durchschnittlichen Wanderungsgewinne von 2003 bis 2014 von 2,21% werden mit den Ergebnissen des Szenarios G2 in Relation gebracht. Es wird daher von 69 Geburten für das Jahr 2016 ausgegangen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Szenario W1, durchschnittliche Wanderungsbewegung: 2,21%																
6 bis unter 7 Jahre	67	63	91	75	84	79	79	79	80	80	81	82	82	83	83	84
5 bis unter 6 Jahre	62	89	73	82	77	77	78	78	79	79	80	80	81	82	82	83
4 bis unter 5 Jahre	87	72	80	76	75	76	76	77	77	78	79	79	80	80	81	81
3 bis unter 4 Jahre	70	79	74	74	74	75	75	76	76	77	77	78	79	79	80	80
2 bis unter 3 Jahre	77	73	72	73	73	74	74	75	75	76	76	77	77	78	79	79
1 bis unter 2 Jahre	71	71	71	72	72	73	73	74	74	75	75	76	76	77	77	78
unter 1 Jahr (Geburten)	69	69	70	71	71	72	72	73	73	74	74	75	75	76	76	77
Gesamt	**503**	**515**	**532**	**521**	**527**	**524**	**527**	**531**	**535**	**539**	**543**	**546**	**550**	**554**	**558**	**562**

Im Ergebnis werden daher im Jahr 2030 562 Kinder im Alter unter 7 Jahren sein. Das Szenario W1 wird um den Faktor Migration erweitert. Dabei wird die durchschnittliche Entwicklung der Einwohner des Amtes Gransee und Gemeinden von 2003 bis 2015 betrachtet (-1,12%). 2015 betrug der Anteil der Migranten an der Gesamtbevölkerung 1,15%. Es wird davon ausgegangen, dass künftig der Anteil der Migranten maximal 3% beträgt. Ca. 15% der Migranten waren 2015 jünger als 7 Jahre. Künftig wird von 10 % ausgegangen (Szenario W1.1). Szenario W1.2 geht von der durchschnittlich positiveren Entwicklung der Einwohnerzahlen zwischen 2011 und 2015 aus (-0,63%). Szenario W1.3 zeigt eine positive Entwicklung der Einwohnerzahlen (0,10%) sowie einen Anteil der Kinder an der Migrantenanzahl von 15%.

Szenario W1.1

Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl Einwohner Amt Gransee und Gemeinden von 2003 bis 2015	→	-1,12	%
Anteil Migranten an der Gesamtbevölkerung	→	3,0	%
Anteil Kinder an Migrantenanzahl	→	10,0	%

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Szenario W1.1																
Einwohner AGG gesamt (Deutsche und EU-Bürger)	9006	8906	8806	8708	8611	8515	8420	8326	8233	8141	8050	7960	7871	7784	7697	7611
Entwicklung AGG gesamt (mit Migranten)	9110	9173	9070	8969	8869	8770	8672	8575	8480	8385	8292	8199	8108	8017	7928	7839
Anteil Migranten	104	267	264	261	258	255	253	250	247	244	242	239	236	234	231	228
Anteil Kinder Migranten	16	27	26	26	26	26	25	25	25	24	24	24	24	23	23	23
Anteil Kinder gesamt	**503**	**542**	**558**	**547**	**553**	**550**	**552**	**556**	**559**	**563**	**567**	**570**	**574**	**578**	**581**	**585**

Szenario W1.2

Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl Einwohner Amt Gransee und Gemeinden von 2011 bis 2015	↗	-0,63	%
Anteil Migranten an der Gesamtbevölkerung	→	3,0	%
Anteil Kinder an Migrantenanzahl	→	10,0	%

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Szenario W1.2																
Einwohner AGG gesamt (Deutsche und EU-Bürger)	9006	8949	8893	8837	8782	8726	8672	8617	8563	8509	8456	8402	8350	8297	8245	8193
Entwicklung AGG gesamt (mit Migranten)	9110	9218	9160	9102	9045	8988	8932	8876	8820	8764	8709	8654	8600	8546	8492	8439
Anteil Migranten	104	268	267	265	263	262	260	259	257	255	254	252	250	249	247	246
Anteil Kinder Migranten	16	27	27	27	26	26	26	26	26	26	25	25	25	25	25	25
Anteil Kinder gesamt	**503**	**542**	**558**	**548**	**554**	**551**	**553**	**557**	**560**	**564**	**568**	**572**	**575**	**579**	**583**	**587**

Szenario W1.3

Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl Einwohner Amt Gransee und Gemeinden (angenommen)	↗	0,1	%
Anteil Migranten an der Gesamtbevölkerung	→	3,0	%
Anteil Kinder an Migrantenanzahl	↗	15,0	%

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Szenario W1.3																
Einwohner AGG gesamt (Deutsche und EU-Bürger)	9006	9015	9024	9033	9042	9051	9060	9069	9078	9087	9096	9106	9115	9124	9133	9142
Entwicklung AGG gesamt (mit Migranten)	9110	9285	9295	9304	9313	9323	9332	9341	9351	9360	9369	9379	9388	9397	9407	9416
Anteil Migranten	104	270	271	271	271	272	272	272	272	273	273	273	273	274	274	274
Anteil Kinder Migranten	16	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41
Anteil Kinder gesamt	**503**	**556**	**572**	**562**	**568**	**565**	**568**	**572**	**576**	**580**	**583**	**587**	**591**	**595**	**599**	**604**

Es wurden weitere Szenarien errechnet.

Szenario W2

Durchschnittliche Wanderungsgewinne von 2010-2014		5,71	%

Szenario W3

Durchschnittliche Wanderungsgewinne, angenommen		4,00	%

Die Szenarien wurden analog zu Szenario W1 unter Berücksichtigung einer differenzierten Gesamtbevölkerungsentwicklung modifiziert. Dabei ergibt sich für das Jahr 2030 folgendes Ergebnis:

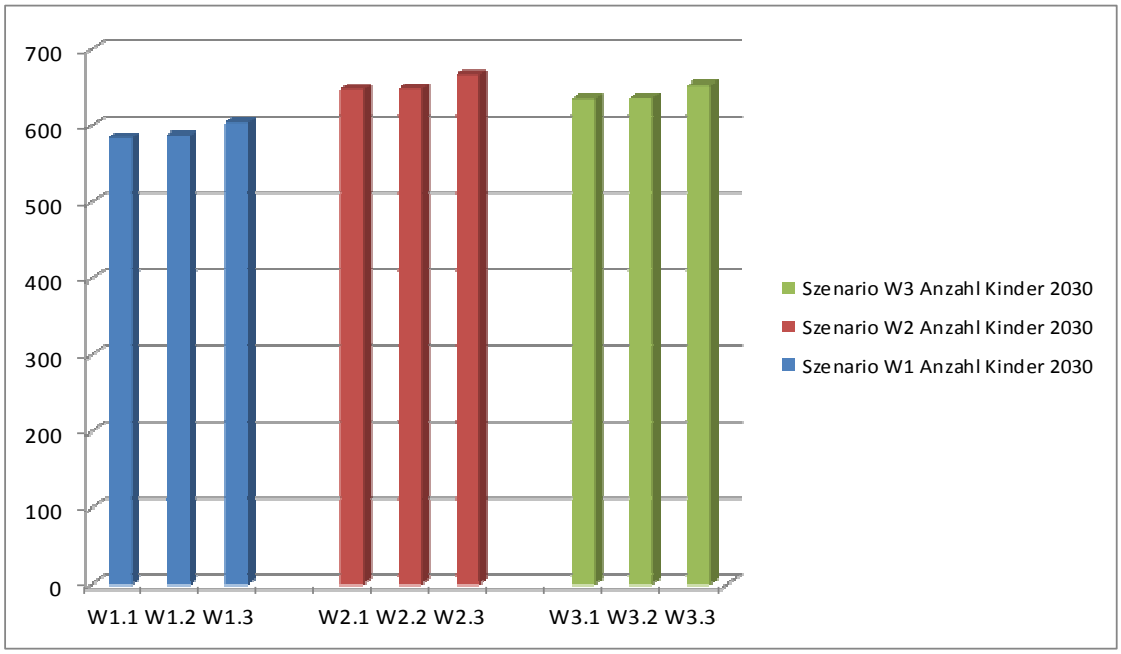

Das Szenario W1.2 wird als das wahrscheinlichste Szenario der Bedarfsplanung zugrunde gelegt. Dabei wird eine tendenziell leicht positive Bevölkerungsentwicklung gekoppelt mit einer moderaten Wanderungsbewegung berücksichtigt. Die Bedarfsplanung orientiert sich damit an der unteren Grenze. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die tatsächliche Entwicklung aufgrund aktueller gesellschaftlicher Veränderungen positiver als prognostiziert ausfällt. Das Szenario W 1.2 passt sich jedoch an den momentanen Bedarf an und bietet somit die Perspektive für die nächsten 15 Jahre. Die Prognose geht damit weit über den Zeitraum der Bedarfsplanung hinaus. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist auf einen Zeithorizont von 5 Jahren gerichtet. Investitionen und Veränderungen können so besser kalkuliert und erkannt werden ohne den Blick in die Zukunft zu vernachlässigen. Unerlässlich ist die jährliche Anpassung und Überprüfung der Faktoren und deren Relation zueinander und somit auch die Anpassung der Kindertagesstättenbedarfsplanung.
Prognostiziert wurden für das Jahr 2030 587 Kinder im Alter bis unter 7 Jahre. Der momentane Versorgungsgrad liegt bei 73,7%.

Demnach ergibt sich für 2030 ein Bedarf von insgesamt 433 Plätzen und ein Mehrbedarf von **45 Plätzen**.

BESTAND				PLANUNG			
	Kapazität Bestand			Bedarf			
		Krippe (0-unter 3 Jahre)	Kita (3 bis unter 7 Jahre)		Krippe (0-unter 3 Jahre)	Kita (3 bis unter 7 Jahre)	Bedarf Summe
Kita "Zwergenland" GR	85	25	58	130	58	72	45
Kita "Zwergenland" AL	27	10	17	27	10	17	0
Kita "Bärenwald" GR	114	35	79	114	35	79	0
Kita "Henriettes Schneckenhäuschen" MZ	42	42*	0	42	42	0	0
Kita "Henriettes Schneckenhäuschen" Vorschule MZ	49	0	49**	49	0	49	0
Kita "Wiesenknirpse" SM	65	27	38	65	27	38	0
Tagespflege	6	5	1	6	5	1	0
Summe Krippe/Kita	**388**			**433**	177	256	

* in der Kita Menz werden die Kinder bis unter 4 Jahre in der Krippe betreut
** in der Vorschule Menz werden die Kinder ab 4 Jahre betreut

9. Kostenanalyse

Eine nicht unwesentliche Rolle bei der Frage, welche Angebote an Tagesbetreuung die Kommune vorhalten sollte, spielen die Kosten.

Unbestritten ist die Tagespflege für die Städte, Gemeinden und Ämter eine kostengünstige Variante, da hier Personal- und Sachkosten sowie der Erhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand für Grundstück und Gebäude entfallen. Das Amt hat der Tagespflegeperson für die Aufwendungen und die Abgeltung des Erziehungsaufwandes einen monatlichen pauschalen Betrag zu erstatten. Aus der nachfolgenden Übersicht wird entsprechend dem täglichen Betreuungsumfanges der zu zahlende monatliche Betrag ersichtlich. Darüber hinaus sind weitere Zahlungen bzw. Regelungen der Tabelle zu entnehmen.

vereinbarte betreute Stunden	monatliche Zahlung in €
bis	
2	210,00 €
4	255,00 €
6	300,00 €
8	345,00 €
10	390,00 €
über 10	450,00 €
KKV	volle Übernahme
Alterssicherung	anteilig 50 Prozent
Berufsgenossenschaft	volle Übernahme
Fortbildungskosten	ja (50,00 € pro Jahr)
Pauschale Spiel- und Beschäftigungsmaterial pro betreut. Kind	Ja (7,00 € pro Monat)
Zahlung bei Ausfallzeiten für das betreute Kind	ja (30 Tage)
Zahlung bei Ausfallzeiten/Urlaub für die Tagespflegeperson	ja (27 Tage)

Die Tagespflege ist vorrangig für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter gedacht. Danach erhöht sich der Bildungs- und Erziehungsaufwand für das Kind, während der Pflegeanteil abnimmt. Deshalb wird vom Gesetzgeber orientiert, Kinder ab 3 Jahren von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten zu betreuen.

Weiterhin wird festgestellt, dass die Kinder entsprechend ihrer Altersgruppen unterschiedlich hohe Kosten verursachen, die sich nicht miteinander vergleichen lassen. So sind bei Hortkindern die Personalkosten geringer, was durch die kürzeren Betreuungszeiten noch verstärkt wird. Die Kindertagesstätte „Zwergenland“ an zwei Standorten, wo zurzeit 121 Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung betreut werden können, lässt sich nur mit der Kita „Bärenwald“ mit 114 Kindern gegenüberstellen, wobei sich auch diese beiden Einrichtungen aufgrund der unterschiedlichen Kinderzahlen und der individuellen äußeren Bedingungen nur unzureichend miteinander vergleichen lassen.

Ein Kostenvergleich ist demnach nur als Orientierung und keinesfalls als verbindlich anzusehen. Der nachfolgenden Übersicht sind die Aufwendungen je Kind für jede Einrichtung des Amtes Gransee und Gemeinden für die Jahre 2014 bis 2015 gemäß der Kindertagesstätten-, Betriebskosten- und Nachweisverordnung zu entnehmen.

Einrichtung	Alter der Kinder	Platzkosten 2014 je Monat/ betreutem Kind bei 6 Stunden	Platzkosten 2014 je Monat/ betreutem Kind über 6 Stunden	Platzkosten 2015 je Monat/ betreutem Kind bei 6 Stunden	Platzkosten 2015 je Monat/ betreutem Kind über 6 Stunden
Kita „Bärenwald“ Gransee	0 bis 3 Jahre	640,82 €	801,03 €	662,69 €	828,37 €
	3 Jahre bis Schulbeginn	376,19 €	470,24 €	349,75 €	437,19 €
Kita “Zwergenland” Gransee und OT Altlüdersdorf	0 bis 3 Jahre	662,75 €	828,43 €	726,56 €	908,20 €
	3 Jahre bis Schulbeginn	360,42 €	450,52 €	367,89 €	459,87 €
Kita “Henriettes Schnecken-häuschen“ Stechlin-Menz	0 bis 3 Jahre	513,66 €	642,08 €	589,23 €	736,53 €
	3 Jahre bis Schulbeginn	266,04 €	332,55 €	303,60 €	379,50 €
	Klassenstufen 1 - 6	250,02 €	333,36 €	280,57 €	374,09 €
Kita „Wiesenknirpse“ Schönermark	0 bis 3 Jahre	670,54 €	838,18 €	642,42 €	803,03 €
	3 Jahre bis Schulbeginn	392,41 €	490,51 €	332,47 €	415,58 €
Kita „Hufeisen-Kids“ Gransee	Klassenstufen 1 - 6	228,79 €	305,05 €	239,37 €	319,15 €

Es ist ersichtlich, dass zwischen teilweise vergleichbaren Einrichtungen sich die monatlichen Platzkosten voneinander unterscheiden. Da aber jede Kindertagesstätte ihre individuellen Eigenheiten in Bezug auf Grundstücksgröße, Baujahr des Gebäudes, Altersstruktur der Kinder, Kapazität der Kindertagesstätte usw. hat, lassen sich die Abweichungen der Kosten in jedem Fall mit sachlich fundierten Fakten untersetzen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Kosten pro Platz und Monat im Krippen- und Kindergartenalter der Kitas „Bärenwald“ und „Zwergenland“ sich nur unwesentlich unterscheiden.

Übersicht zu den Anschaffungen und Investionen in den Kindertagesstätten des Amtes Gransee und Gemeinden

Jahr	Programm/Vorhaben	Kita Zwergenland Gransee	Kita Zwergenland Altlüdersdorf	Kita Bären-wald	Kita Henriettes Schneckenh.	Kita Wiesen-knirpse	Kita Hufeisen-Kids	Gesamt-kosten	Zuwendung Fördermittel	Gesamt-kosten	Zuwendung	Eigen-anteil
2004	Sanierung Außenhülle, 2. Fluchtweg	X						188.210,00 €	94.105,00 €	187.787,32 €	94.105,00 €	93.682,32 €
	Ausstattung	X						39.709,22 €	35.738,30 €	39.476,72 €	35.529,04 €	3.947,68 €
	Anbauwand mit Schließschrank -		X					1.098,99 €				1.098,99 €
	Spiel- und Kletterhaus, Computer, Monitor, Roller						X	4.791,72 €				4.791,72 €
	Tische, Betten, Schränke, Ablagen					X		1.636,04 €				1.636,04 €
	Tische, Mattenschränke, Regale, Fernseher	X						6.130,26 €				6.130,26 €
2005	Mattenschrank			X				830,34 €				830,34 €
	Fernsehtisch				X			269,95				269,95 €
	Tische, Schränke, Stühle, Spielanlage						X	3618,85				3.618,85 €
	Schränke					X		412,99				412,99 €
	Garderoben, Kinderspielküche, Regale, Kindertische, Herd, Malwand …	X						5.219,35 €				5.219,35 €
2006	Kinderkutsche		X					1.226,54 €				1.226,54 €
	Garderoben Regale, Schließfächer, Laufräder	X						3.882,87 €				3.882,87 €
	Wackelbalkensteg, Computer				X			1897,02				1.897,02 €
	Sonnensegel, Radio						X	1609,33				1.609,33 €
	Außenspielgerät, Kopierer, Drucker					X		7558,16				7.558,16 €
	Sandkiste, Computer, Drucker, Monitor, Sonnensegel, Drehhocker			X				3.131,33 €				3.131,33 €

Jahr	Programm/Vorhaben	Kita Zwergenland Gransee	Kita Zwergenland Altlüdersdorf	Kita Bären-wald	Kita Henriettes Schneckenh.	Kita Wiesen-knirpse	Kita Hufeisen-Kids	Gesamt-kosten	Zuwendung Fördermittel	Gesamt-kosten	Zuwendung	Eigen-anteil
2007	Wandspiegel, Trampolin		X					626,58 €				626,58 €
	Küche, Sitzcouch, Garderoben, Sitzgruppen, Regal, Liegematten				X			5.371,00 €				5.371,00 €
	Kinderstühle, Betten, Sonnensegel, Wandregale, Sandkasten	X						3.773,07 €				3.773,07 €
	Schränke, Stühle, Topfbank, Ablagen, Spiegel					X		2.825,55 €				2.825,55 €
	Weidenhütten, Spielautos, Computer						X	2.962,07 €				2.962,07 €
	Dreiräder, Wandspiegel, Sonnensegel			X				1.759,19 €				1.759,19 €
2008	Tische, Stühle, Sitzgruppen, Topfbank, Betten, Baumteiler		X					16.283,67 €				16.283,67 €
	Sonnensegel, Spiegel, Dreiräder, Laufräder,	X						5.086,83 €				5.086,83 €
	Kinderbetten, Liegematten, Krippenwagen …				X			5584,93				5.584,93 €
	Schränke, Multifunktionsgerät						X	2076,29				2.076,29 €
	Stühle, Bällebad					X		1588,94				1.588,94 €
	Herd, Flip-Chart, Tisch, Feuerwehrauto, Küche			X				2589,69				2.589,69 €

Jahr	Programm/Vorhaben	Kita Zwergenland Gransee	Kita Zwergenland Altlüdersdorf	Kita Bären-wald	Kita Henriettes Schneckenh.	Kita Wiesen-knirpse	Kita Hufeisen-Kids	Gesamt-kosten	Zuwendung Fördermittel	Gesamt-kosten	Zuwendung	Eigen-anteil
2009	Ausstattung					X		16.726,00 €	15.053,40 €	15.437,07 €	13.893,36 €	1.543,71 €
	Liegepolsterschrank, Hochschrank		X					3.797,83 €				3.797,83 €
	Schrankwände, Musikanlage …	X						15.121,90 €				15.121,90 €
	Lernwände, Staubsauger …..				X			12.450,41 €				12.450,41 €
	Schränke, Spielgerät, Fußballkicker						X	9.713,17 €				9.713,17 €
	Stühle, Kamera, Tafel					X		808,17 €				808,17 €
	Drehhocker, Musikanlage, Garderobensitzbänke			X				2.951,51 €				2.951,51 €
2010	Erweiterungsbau					X		101.416,18 €	54.152,86 €	102.015,27 €	54.152,86 €	47.862,41 €
	Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage					X		20.000,00 €	17.000,00 €	19.576,01 €	16.639,61 €	2.936,40 €
	Hochdruckreiniger, Schränke, Trockner, Kuschelecke	X						2.928,49 €				2.928,49 €
	Multitische, Kamera				X			2.107,81 €				2.107,81 €
	Außenspielgerät,Notebook, Liegepolster, Wickelkommoden, Schränke, Tische					X		16.989,34 €				16.989,34 €
	Nasssauger, Kamera, Bällebad, Fotoapparate, Roller, Tische			X				1.218,24 €				1.218,24 €
2011	Sonnensegel, Bänke, Schränke, Drucker, Laptop			X				7.151,82 €				7.151,82 €
	Bildschirm, Computer, Regale, Küche						X	9.738,63 €				9.738,63 €

Jahr	Programm/Vorhaben	Kita Zwergenland Gransee	Kita Zwergenland Altlüdersdorf	Kita Bären-wald	Kita Henriettes Schneckenh.	Kita Wiesen-knirpse	Kita Hufeisen-Kids	Gesamt-kosten	Zuwendung Fördermittel	Gesamt-kosten	Zuwendung	Eigen-anteil
2011	Küche, Wäschetrockner, Kamera, Spielkombination					X		11.732,88 €				11.732,88 €
	Wickelkommode,				X			5.274,50 €				5.274,50 €
2012	Ausstattung			X				35.241,85 €	31.717,67 €	34.249,64 €	30.824,68 €	3.424,96 €
	Ausstattung				X			107.551,53 €	96.796,38 €	107.483,49 €	96.735,14 €	10.748,35 €
	Wickelkommode, Sonnensegel, Projektor, Spielvorhänge	X						4.570,24 €				4.570,24 €
	Aufsatzschränke, Wickelkommode		X					1.331,93 €				1.331,93 €
	Spielküche, Gitarre, Küche				X			2.834,80 €				2.834,80 €
	Laptop, Schränke						X	2.078,25 €				2.078,25 €
	Sonnensegel					X		4.293,95 €				4.293,95 €
	Garderoben, Vorhänge, Liegepolster und Schränke, Wickelkommode			X				2.978,25 €				2.978,25 €
2013	Bau der Kita				X			1.130.961,85 €	649.717,69 €			481.244,16 €
	Schränke, Tische, Gardreoben Liegepolster ….				X			28.535,51 €				28.535,51 €
	Ersatz und Neuinstallation von Teilen der Heizungsanlage - Konjunkturpaket II			X				14.000,00 €	11.900,00 €	16.000,34 €	13.600,29 €	2.400,05 €
	Sitzgruppen		X					2.136,85 €				2.136,85 €
	Drucker	X						229,46 €				229,46 €
2013	Regalsystem					X		2.393,39 €				2.393,39 €

Jahr	Programm/Vorhaben	Kita Zwergenland Gransee	Kita Zwergenland Altlüdersdorf	Kita Bären-wald	Kita Henriettes Schneckenh.	Kita Wiesen-knirpse	Kita Hufeisen-Kids	Gesamt-kosten	Zuwendung Fördermittel	Gesamt-kosten	Zuwendung	Eigen-anteil
2013	Rasenmäher, Kindertransportwagen, Servierwagen, Wickelkommoden, Sonnenschutzanlagen, Schränke			X				28282,53				28282,53
2014	Ausstattung		X					1.664,16 €				1.664,16 €
	Geschirrspüler, Krippenwagen, Servierwagen				X			3.999,68 €				3.999,68 €
	Außenspielgeräte, Aktenvernichter						X	4.308,59 €				4.308,59 €
	Bettenschrank, Tisch					X		1.117,61 €				1.117,61 €
	Kindernestschaukel, Kinderspielburg, Waschmaschine, Dreiräder, Kübelspritze	X						7438,98				7.438,98 €
2015	Garderoben, Schränke, Raumteiler, Fernseher			X				5668,68				5.668,68 €
	Garderobenmöbel,Hakenleiste, Gitarre, Wäschetrockner			X				1822,57				1822,57
	Zahnputzleisten, Spielfahrzeuge, Wäschetrockner				X			1779,47				1779,47
	Computer, Eckbank, Schränke						X	4641,55				4641,55
	Hochschrank, Wäschetrockner					X		1453,7				1453,7
Summen:								1.965.183,54 €	1.006.181,30 €	522.025,86 €	355.479,98 €	959.156,95 €

10. Zusammenfassung der Ergebnisse

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass das Amt Gransee und Gemeinden und die Gemeinde Schönermark in den letzten Jahren sehr viel auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung getan haben.

Für die einzelnen Einrichtungen und den Bedarf sind die nachfolgenden Schlussfolgerungen und Festlegungen zu treffen:

Die Standorte der Kindertagesstätten „Zwergenland“, „Bärenwald“, „Wiesenknirpse“, „Hufeisen-Kids“ und „Henriettes Schneckenhäuschen“ sind langfristig zu sichern. Die Kosten für die bereits dargestellten notwendigen Investitionen lt. Investitionsplanung sind in den Haushalt der Folgejahre einzustellen.

Die **Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“** befindet sich seit Dezember 2013 in einem separaten Gebäude auf dem Gelände der „Theodor-Fontane-Grundschule“ für die Betreuung der Kinder bis 4 Jahre. Bereits seit 2007 wurde mit der Eröffnung der Vorschuleinrichtung mit den notwendig werdenden Investitionen für die Kita an diesem Standort begonnen. Sehr positiv ist, dass im Schulgebäude in separaten Räumlichkeiten Kindergartenkinder und Hortkinder bis zur Beendigung der Grundschulzeit betreut werden.

In der **Kita „Hufeisen-Kids“** in Gransee können bis zu 190 Kinder der 1. bis zur 6. Klassenstufe betreut werden. Auf Grund der Schulentwicklungsplanung wird davon ausgegangen, dass diese Kapazitätsfestlegung ausreicht. Im Jahr 2015 wurden durchschnittlich 157 Kinder, im Monat Oktober 2015 sogar 174 betreut.

Für die **Kindertagesstätte „Wiesenknirpse“** in Schönermark wurde bereits seit 2010 durch einen Anbau die Kapazität auf 65 zu betreuende Kinder erhöht. Diese zusätzlich zu betreuenden Kinder sind ausschließlich im Krippenalter.

Die **Tagespflege** ist besonders für die Kleinstkinder aufzubauen, wenn sich geeignete Bewerber als Tagespflegepersonen finden.

Für das Amt Gransee und Gemeinden wird derzeitig von bis zu 45 zusätzlich benötigten Kitaplätzen ausgegangen. Vorrangig handelt es sich dabei um Anträge auf Betreuung von Kindern im Krippenalter. Dies ist auf die steigende Anzahl der Geburten in den letzten Jahren, auf den Zuzug insbesondere von Familien und auf die Attraktivität des im Jahre 2014 neu gestalteten verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße des Friedens zurückzuführen. Besonders Familien mit Kindern suchen deshalb bevorzugt Wohnungen in diesem Wohngebiet. Festgestellt wurde, dass die Zahlung des Betreuungsentgeltes zwar kaum in Anspruch genommen wurde und zwischenzeitlich auch keine gesetzliche Grundlage mehr dafür besteht, deshalb erfolgt die Betreuung des Kindes in einer Kita des Amtes Gransee und Gemeinden fast ausschließlich mit dem 1. Geburtstag. Zu verzeichnen ist auch ein Anstieg der Anzahl der Familien, die sich für ein 2. und auch 3. Kind bewusst entscheiden.

Diese positive Tendenz ist erst seit 2014 vermehrt festzustellen. Danach wurden in den letzten beiden Jahren zusätzlich 44 Kinder zur Betreuung angemeldet. Ein Grund dafür sind die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Attraktivität als Wohnstandort im Amt Gransee und Gemeinden. In den vorangegangenen Bedarfsplanungen des Amtes Gransee und Gemeinden ab 2005 ist u. a. zu entnehmen, dass überproportional die Ein-Kind-Familie vertreten war.

Festzustellen ist weiterhin auch, dass sich die Rückstellungen hinsichtlich der Einschulungen in den letzten beiden Schuljahren auf insgesamt 23 belaufen. Für diese Kinder erfolgt dann eine weitere Betreuung (1 Jahr) in den Kitas des Amtes Gransee und Gemeinden. Auch dieser Aspekt war bei dieser Bedarfsplanung zu berücksichtigen.

Der Bedarf an Krippenplätzen ist weit schwieriger festzustellen, als der Bedarf an Kindergartenplätzen. Zur Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird zurecht von einer Quote von 100 % ausgegangen. Zum wirklichen Bedarf an Krippenplätzen liegen keine verlässlichen Zahlen vor. Darüber hinaus lässt sich der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige zu einem großen Teil nicht mit „echten“ Kinderzahlen berechnen, da die Kinder für die der Bedarf ermittelt werden soll, teilweise noch gar nicht geboren sind. Dennoch ist im Hinblick auf den im 8. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) seit 01.08.2013 normierten Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tagesstätte oder in Kindertagespflege für Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, eine Bedarfsplanung erforderlich.

Um den Anträgen auf Betreuung auch zukünftig entsprechen zu können, wurden deshalb für einige Kitas Ausnahmegenehmigungen beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gestellt. Diese sind der Seite 11 im Einzelnen zu entnehmen.

Hinsichtlich des Ausbaus der **Kita „Zwergenland“ in Altlüdersdorf** wurde bisher folgendes geprüft.

Bei einem Umbau der Wohnung besteht für das gesamte Gebäude eine Genehmigungspflicht durch die Baubehörde, damit sind alle bestehenden Normen auf das gesamte Gebäude anzuwenden. Dies führt in der Konsequenz auch zu einer Gesamtsanierung der Kindertagesstätte. Auch die vermietete Wohnung im Dachgeschoss ist einzubeziehen.

Des Weiteren wird eine befristete Anmietung von Wohnungseinheiten bei der GEWO Gransee für die Betreuung von „Vorschulkindern“ geprüft. Geplant ist die Anmietung von separaten Betreuungsräumlichkeiten für 30 Kindergartenkinder. Dadurch ist es möglich, kurzfristig den zurzeit bestehenden Bedarf abzudecken, auch evtl. Schwankungen hinsichtlich der Anzahl der zu betreuenden Kinder können schnell und unbürokratisch abgefangen werden (Kündigung einer Wohnungseinheit).

Diese „Vorschulgruppen“ der Kita “Bärenwald“ bleiben dieser Kita auch zugeordnet. Im Gegenzug können die frei gewordenen Räumlichkeiten in der jetzigen **Kita „Bärenwald“** durch den Auszug der „Vorschulgruppen“ für die Betreuung von Krippenkindern umgestaltet und selbstverständlich auch ausgestattet werden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, die Vorgabe der Gruppenstärke unter Berücksichtigung der tatsächlichen Räumlichkeiten. Die Höchstkapazität würde sich danach um 20 Plätze von 114 auf 134 erhöhen.

Diese oben aufgeführten Änderungen sind kurzfristige Lösungen, die aber befristet sind und kein Dauerzustand darstellen sollen. Aus diesem Grunde steht die Aufgabenstellung mittelfristig mindestens 45 zusätzliche Kita-Plätze zu schaffen.

In den Schul- und Kitaausschuss-Sitzungen am 26. Mai 2015, am 1. Dezember 2015 wurde die Erweiterung der **Kita „Zwergenland“ am Standort in Gransee** bereits thematisiert.

Danach würde sich die Kapazität von 85 auf 130 zu betreuende Kinder im Alter von 0 bis zur Einschulung erhöhen. Der Bedarfsanalyse folgend wird dabei von bis zu 58 zu betreuenden Kindern im Krippenalter und 72 Kindern im Kindergartenalter ausgegangen. Dafür sind entsprechende An-, Neu- und Umbauten zu tätigen.

Der nachfolgenden Seite 57 ist in Form eines Organigramms die zukünftige Kindertagesstättenbedarfsplanung bis 2021 in Form einer Zusammenfassung zu entnehmen. Die Festlegungen zum Bedarf der zu betreuenden Kinder sind auch unter Einbeziehung von Hartz IV und der Asylbewerberkinder entstanden.

Amt Gransee und Gemeinden

Tel.: 03306/751 115, Fax: 751 102
Infoservice: 03306/751-115
Baustraße 56, 16775 Gransee
E-Mail:info@gransee.de
Internet: www.gransee.de

Amtsdirektor 0/01

Herr Frank Stege

Stein, Martina Vorzimmer (03306) 751 101

Fachbereich II

Schwericke, Wolfgang FB-Leiter über Frau Ulbrich (03306) 751 104

Abteilung Ordnung/Kita/Schulen

Schröder, Karin Abt.-Leiterin ☎ (03306) 751 301
E-Mail: k.schroeder@gransee.de
Vietz, Silke Kita/Schulen ☎ (03306) 751 308
E-Mail: s.vietz@gransee.de
Funke, Kerstin Kita/Schulen ☎ (03306) 751 308
E-Mail: k.funke@gransee.de Fax. (03306) 751 127

Kindertagesstätte "Zwergenland"

Standort: 16775 Gransee, Straße des Friedens 8
Kapazität: **85**
Bedarfsplanung bis 2021: **130** *

Kindertagesstätte "Zwergenland"

Standort: 16775 Gransee - Altlüdersdorf, Alte Dorfstraße 1
Kapazität: **27**
Bedarfsplanung bis 2021: **27**

Kindertagesstätte "Bärenwald"

Standort: 16775 Gransee, Meseberger Weg 41
Kapazität: **114**
Bedarfsplanung ab 2016 bis 2019: **134** *

Kindertagesstätte "Hufeisen-Kids"

Standort: 16775 Gransee, Koliner Straße 5 a
Kapazität: **190**
Bedarfsplanung bis 2021: **190**

Kindertagesstätte "Henriettes Schneckenhäuschen"

Standort: 16775 Stechlin - Menz, Fürstenberger Straße 3
Kapazität: **42**
Bedarfsplanung bis 2021: **42**

Kindertagesstätte "Henriettes Schneckenhäuschen"

Standort: 16775 Stechlin - Menz, Fürstenberger Straße 3
Kapazität: **139**
Bedarfsplanung bis 2021: **139**

Kindertagesstätte "Wiesenknirpse"

Standort: 16775 Schönermark, Dorfstraße 22
Kapazität: **65**
Bedarfsplanung bis 2021: **65**

* **nur bei Vorliegen der Voraussetzungen und Erteilung der Betriebserlaubnis**